

Jahresbericht 2008

**der Landesanstalt für Medien
Nordrhein-Westfalen (LfM)**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Aktuelle Aufgaben der LfM
Interview mit Prof. Dr. Norbert Schneider
Arbeit und Aufgaben der Medienkommission
Interview mit Frauke Gerlach

LfM – der Auftrag

Lizenzierung
Aufsicht
Medienkompetenzprojekte
Mediennutzerschutz
Forschungsprojekte
Lokaler Hörfunk
Bürgermedien
Förderung neuer Rundfunktechniken
Förderung der technischen Infrastruktur
Publikationen

Zusammenarbeit mit den anderen Landesmedienanstalten

LfM – die Organe

Direktor
Aufgaben und Portrait Prof. Dr. Norbert Schneider
Medienkommission
Aufgaben und Portrait Frauke Gerlach
Mitglieder
Auswirkungen des 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrages
Ausschüsse
Themen- und Aufgabenbereiche der Medienkommission in 2008

LfM – Veranstaltungen

Veranstungskalender

Veranstaltungen

LfM in Kürze

Aufgaben

Beteiligungen

Rechtsgrundlagen

LfM in Zahlen

Die LfM bildet aus

Zuständigkeiten in der LfM

Aktuelle Aufgaben der LfM

Interview mit Prof. Dr. Norbert Schneider

Frage:

Herr Schneider, das Jahr 2008 hätte das Jahr des Lokal-TV werden können, so dynamisch ging die Entwicklung vor allem in NRW seit Ende 2007 voran. Die LfM hat eine Reihe von Zulassungen für regionale und lokale TV-Veranstalter von Aachen bis Münster, von Köln/Bonn bis Dortmund in kurzer Zeit vergeben. Doch mittlerweile ist die Dynamik im Markt doch spürbar abgeebbt. Warum?

Antwort:

Die weltweite Finanzkrise hat auch die Medien erreicht. Angesichts der großen Unsicherheit kalkulieren jetzt auch die Betreiber von Lokal- und Regional-TV vorsichtiger. Ich kann das gut verstehen. Wer sieht, dass Werbeflächen im Programm der großen bundesweiten Veranstalter RTL oder Sat.1 unbespielt bleiben, wird nachvollziehen können, dass solche Risiken für Neulinge im Markt natürlich erheblich sind.

Frage:

Ist die Hinwendung zum Lokalen, die mit den Lizenzen deutlich wurde, damit ganz gestoppt?

Antwort:

Ich kann das nicht genau sagen. Einerseits war die Dynamik ja Ausdruck eines Wettbewerbs, der zunächst von center.tv ausging und in dessen Folge auch Verleger von Tageszeitungen in den örtlichen bzw. regionalen TV-Markt drängten. Gleichzeitig aber forcierten Verleger ihre Überlegungen, wie das Modell der werbefinanzierten Tageszeitung in Zeiten wegbrechender Einnahmen zukunftsfähig bleiben kann. Ich hoffe, dass in NRW, wenn sich die Märkte beruhigt haben, die Entwicklung weiter geht. Momentan bin ich eher skeptisch.

Frage:

Vom Lokal-TV zum Internet – die LfM hat eine Vielzahl von Projekten und Broschüren zur Medienkompetenz, vor allem mit Blick auf das Internet, herausgegeben. Welche Aktivitäten nehmen für Sie dort eine Sonderstellung ein?

Antwort:

Mit „klicksafe“, dem großen EU-Projekt, das wir – gemeinsam mit der LMK in Rheinland-Pfalz – weiterführen können, haben wir uns im letzten Jahr, hoffentlich dauerhaft, in Deutschland als die zentrale Anlaufstelle für Fragen nach Chancen und Risiken des Netzes etabliert. Das ist wichtig, weil wir uns aus dieser Position und der Bedeutung heraus mit zentralen Fragen befassen können. Nehmen Sie etwa Fragen der Datensicherheit. Dies war meiner Einschätzung nach das zentrale Thema und es wird es auch über das Jahr bleiben. Aktivitäten wie Mobbing im Netz, die durch so abgründige Angebote wie „Rotten neighbour“ auch Mediennutzer in NRW berührt haben, sind hier zu nennen. Die Landesmedienanstalten müssen an solchen Stellen weiter warnen. So wie wir das auch in diesem Fall getan haben.

Wobei ich Projekte wie „Auditorix“, das sich der Hör- und Zuhörkompetenz von Kindern verschrieben hat, oder die von uns finanzierten Elternabende zu allen möglichen Medienthemen, nicht vergessen will.

Frage:

Das Resultat eines Forschungsprojekts der LfM war, dass die gründliche journalistische Recherche im Internet schwächelt. Sie haben darauf verwiesen, dass Medienunternehmen ein hohes Eigeninteresse daran haben müssten, dass ihre Nachrichten kompetent recherchiert sind – auch wenn sie auf Online-Recherche beruhen. Schließlich gehe es um ein hohes Gut der Medien, ihre Glaubwürdigkeit, die man in der Regel nur einmal verlieren könne, haben Sie gesagt. Im gleichen Jahr haben der WDR, radio NRW und die LfM entschieden, die Deutsche Hörfunkakademie zu schließen. Das ist doch ein Widerspruch!

Antwort:

Hier irrt der erste Blick. Wir müssen hinweisen dürfen auf offenkundige Mängel bei der Online-Recherche, und dürfen andererseits nicht die Augen verschließen, wenn klar wird, dass eine Einrichtung der Radioausbildung wie eben die Deutsche Hörfunkakademie in dieser Form nicht überleben kann. Die Hörfunkakademie hat leider nicht in dem notwendigen Maße Mitarbeiter des WDR oder der Privatradios qualifizieren können. Das war ein Zuschussgeschäft für alle drei Gesellschafter. Das ist schade, weil die Akademie ja zu Recht einen guten Ruf auch über NRW hinaus hatte. Wir werden jetzt auf anderen Wegen unserer Verpflichtung nachkommen, die Aus- und Weiterbildung von Hörfunkern mit zu gewährleisten.

Arbeit und Aufgaben der Medienkommission

Interview mit Frauke Gerlach

Frage:

Frau Gerlach, zunächst noch einmal einen herzlichen Glückwunsch zur erfolgreichen Wiederwahl als Vorsitzende der LfM-Medienkommission. Am 14. November 2008 hat sich das Gremium der Landesanstalt für Medien NRW neu konstituiert und als eine der ersten Entscheidungen Sie einstimmig in Ihrem Amt bestätigt. Mit welchen Vorstellungen und Zielen gehen Sie in Ihre zweite Amtszeit?

Antwort:

Die Medienkommission soll sich nach meiner Vorstellung noch deutlicher bemerkbar machen beim Beschreiten neuer Wege der Medienaufsicht. Wir müssen zu einer ganz neuen Qualität der Arbeit kommen. Das heißt zum Einen, dass wir uns an den Kommunikationsformen des „Internetzeitalters“ und dem, was unter dem Stichwort „Governance“ debattiert wird, orientieren. Zum Anderen wird natürlich auch weiterhin die professionelle Kommunikation über Werte, Programmqualität und Konzentrationsprozesse in den Medien zunehmend wichtiger. Die Ergebnisse dieses Prozesses müssen Gremienvertreter, die ja das gesamte gesellschaftliche Spektrum repräsentieren, als Gradmesser des Erfolges anerkennen – und sie müssen sich hieran von der Öffentlichkeit messen lassen.

Frage:

Was heißt das konkret?

Antwort:

Nehmen wir als Beispiel eine vermutete Verletzung von Programmstandards beim privaten Fernsehen. Wir wissen aus Erfahrung, dass manche Sender ihren Spielraum bei neuen Formaten gerne „ausreizen“ und gelegentlich Grundsätze wie die Wahrung der Menschenwürde arg strapazieren. Ich bin der Meinung, dass sich Gremien hier laut und deutlich zu Wort melden müssen – auch wenn es nicht zu einer Beanstandung oder einer Geldbuße kommen sollte. Die Mitglieder der Kommission kommen aus den unterschiedlichsten Kontexten und bringen ihr Wissen und ihre Erfahrungen ein. Wir handeln ja gleichsam als Stellvertreter für alle in der Gesellschaft – und kritische Worte von uns werden sicher aufmerksamer registriert als von einzelnen Fernsehzuschauern. Ob dadurch aber Grenzverletzungen im Programm ausbleiben, da bin ich skeptisch.

Frage:

Das Jahr 2008 war ja nicht nur durch den Beginn der globalen Wirtschaftskrise geprägt, sondern – im Medienbereich – auch von dynamischen Entwicklungen, z. B. beim lokalen und regionalen Fernsehen. Wie reagiert ein Aufsichtsgremium wie die Medienkommission darauf?

Antwort:

Indem wir uns aktuelle Entwicklungen anschauen und überlegen, wie wir reagieren sollen. Uns ist dabei natürlich bewusst, dass wir an uns selber einen hohen professionellen Maßstab anlegen müssen, um die technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen nicht nur nachvollziehen zu können, sondern auch ein Gespür dafür zu bekommen, wie die zukünftigen Entwicklungen aussehen könnten. Wir sollen ja auch den privaten Rundfunk und seine Entwicklung fördern. Das bedeutet für mich, konstruktiv daran mitzuwirken, dass der Rundfunk auch auf neuen Verbreitungswegen zum Publikum kommt, dass auch Verleger Fernsehen machen können; Stichwort: Lokal-TV. Wir haben 2008 eine Reihe von Zulassungen für neue lokale oder regionale TV-Angebote auf den Weg gebracht. Nun müssen wir sehen, dass diese Dynamik nicht ganz durch die Finanzkrise gestoppt wird. Wobei wir nach dem alten Mediengesetz einen Blick auf vorherrschende Meinungsmonopole im Lokalen haben müssen.

Frage:

Sie engagieren sich nicht nur als Vorsitzende der Medienkommission, sondern sind seit Jahren auch im Kuratorium des Europäischen Medienpreises, der „Karlsmedaille“, aktiv. Welchen Stellenwert hat dieser Preis heute – angesichts von Konkurrenzpreisen wie z. B. dem Grimme-Preis?

Antwort:

Für mich ist die „Karlsmedaille“ kein Wettbewerber zum Grimme-Preis. Das sind unterschiedliche Ausrichtungen. Der Grimme-Preis, lange und sehr erfolgreich etabliert, ist ein Fernsehpreis. Wir verstehen uns, wenn wir die „Karlsmedaille“ verleihen, eher als Brückenbauer zwischen Mediengattungen und Medienschaffenden. Denken Sie an Jean-Jacques Annaud, den großen französischen Regisseur, an die polnische Schauspielerinnen Krystyna Janda oder wie im Jahr 2008 an die Filmemacher Fatih Akin und Abdellatif Kechiche.

Gerade die große Bandbreite der Preisträger seit dem Jahr 2000 spricht dafür, dass es tatsächlich ein *europäischer* Preis ist.

Die Gespräche führte Peter Widlok.

LfM – der Auftrag

Lizenzierung

Die Lizenzierung von Rundfunkprogrammen, die Zuweisung entsprechender Übertragungskapazitäten sowie die Abgrenzung zwischen Rundfunkangeboten und Mediendiensten bilden einen Schwerpunkt der Aufgaben der LfM.

Liegt ein Telemediendienst vor, so bescheinigt die LfM auf Antrag des Anbieters, dass das Angebot nach deutschem Rundfunkrecht unbedenklich ist und in der Bundesrepublik Deutschland keiner Zulassung bedarf.

Im Jahr 2008 standen insbesondere Zulassungen regionaler Vollprogramme an sowie teilweise die entsprechenden Änderungen der Rangfolgeentscheidung für die Belegung analoger Kabelnetze in Bezug auf diese regionalen TV-Programme. Zudem wurden für zwei Angebote so genannte rundfunkrechtliche Unbedenklichkeitsbestätigungen erteilt, ebenso wie Bestätigungen der Unbedenklichkeit von Änderungen, welche bestehende Rundfunkzulassungen betreffen. Ferner wurden Verlängerungsbescheide für regionale sowie bundesweite TV-Veranstalter und für ein regionales Fernsehfensterprogramm erteilt. Des Weiteren war die LfM mit der Zustimmung zur Digitalisierung eines analogen Kabelkanals, mit den Verlängerungen von DVB-T-Zuweisungen für zwei bundesweite Veranstalter, mit der Zuweisung von Frequenzen sowie mit der Zulassung von Einrichtungs-, Veranstaltungs- und Campusfunkprogrammen befasst.

Im März 2008 wurden die regionalen Vollprogramme „center.tv Region Aachen“, „center TV Region Niederrhein“, „CityVision“, „MSL“, „TV.Aachen“, „TV.Dortmund“ und „WestEins TV“ zugelassen.

Im April 2008 wurde der Unitymedia GmbH gegenüber die Zustimmung zur Digitalisierung des Kanals S 25 in den nicht ausgebauten Kabelanlagen zugestimmt.

Im Juni 2008 wurde der Veranstalterin des Programms „CityVision“ der entsprechende Platz in den analogen Kabelnetzen der Region Mönchengladbach zugewiesen. Des Weiteren wurde die analoge Kabelplatzzuweisung für das Programm „Studio 47“ der Studio 47 Stadtfernsehen Duisburg GmbH & Co. KG in zeitlicher Hinsicht von zwei auf vier Stunden ausgeweitet. Darüber hinaus wurde im Juni das landesweite regionale Fernsehfensterprogramm im Rahmen des Programms „RTL“ der TeleWest Rheinisch-Westfälische Fernsehgesellschaft mbH & Co. KG für die Dauer von fünf Jahren verlängert.

Im Juni 2008 wurde nach entsprechender Ausschreibung die Frequenz 101,7 MHz dem Bildungswerk der Erzdiözese Köln e. V. für die terrestrische Verbreitung bzw. Weiterverbreitung des Hörfunkprogramms „domradio“ bis zum 05.10.2014 zugewiesen. Die Zuweisung erfolgte auf der Grundlage einer Auswahlentscheidung, da sich auf die ausgeschriebene Frequenz innerhalb der Frist neben „domradio“ fünf weitere Veranstalter von Hörfunkprogrammen beworben hatten.

Im August 2008 wurde das regionale Vollprogramm „center.tv Region Aachen“ der center.tv Heimatfernsehen Köln GmbH zugelassen. Im Oktober wurde das regionale Vollprogramm TV.Westfalen GmbH i. G. für die Dauer von zehn Jahren zugelassen und im November wurde die Zulassung des bundesweiten Musikspartenprogramms „Viva“ der Viva Music Fernsehen GmbH & Co. KG für die Dauer von fünf Jahren verlängert.

Für die bundesweiten Angebote „Camshots TV“ und „Dateline“ der Orange Hill GmbH wurde jeweils bestätigt, dass es für sie nach deutschem Recht keiner rundfunkrechtlichen Zulassung bedarf.

Chronik Lizenzierung

- center.tv Heimatfernsehen Aachen GmbH – Lizenz für das regionale Vollprogramm „center.tv Region Aachen“ für die Dauer von zehn Jahren (diese Zulassung wurde zwischenzeitlich zurückgegeben),
- center.tv Heimatfernsehen Niederrhein GmbH – Lizenz für das regionale Vollprogramm „center.tv Region Niederrhein“ für die Dauer von zehn Jahren (diese Lizenz wurde zwischenzeitlich ebenfalls zurückgegeben),
- CityVision GmbH & Co. KG – Lizenz für das regionale Vollprogramm „CityVision“ für die Dauer von zehn Jahren; Zuweisung des Kabelplatzes gemäß § 18 Abs. 3 LMG NRW in den analogen Kabelnetzen der Region Mönchengladbach,
- MSL-TV i. G. – Lizenz für das regionale Vollprogramm „MSL-TV“ für die Region Münsterland für die Dauer von zehn Jahren,
- TV.Aachen GmbH & Co. KG i. G. – Lizenz für das regionale Vollprogramm „TV.Aachen“ für die Region Aachen für die Dauer von zehn Jahren,

- TV.Dortmund GmbH & Co. KG i. G. – Lizenz für das regionale Vollprogramm „TV.Dortmund“ für die Region Dortmund für die Dauer von zehn Jahren,
- WestEins TV GbR – Lizenz für das regionale Vollprogramm „WestEins TV“ für den Raum Ruhrgebiet für die Dauer von zehn Jahren,
- TeleWest Rheinisch-Westfälische Fernsehgesellschaft mbH & Co. KG – Verlängerung der Lizenz für das regionale Fernsehfensterprogramm RTL West Live bei RTL für die Dauer von fünf Jahren,
- center.tv Heimatfernsehen Köln GmbH – Lizenz für das regionale Vollprogramm „center.tv Region Aachen“ für die Region Aachen für die Dauer von zehn Jahren, inzwischen auch Zuweisung des Kabelplatzes gemäß § 18 Abs. 3 LMG NRW in den analogen Kabelnetzen der Region Aachen (Januar 2009),
- TV.Westfalen GmbH i. G. – Lizenz für das regionale Vollprogramm „TV.Westfalen“ für die Region Westfalen für die Dauer von zehn Jahren,
- Viva Music Fernsehen GmbH & Co. KG – Verlängerung der Lizenz für das Musikspartenprogramm „Viva“ für die Dauer von fünf Jahren,
- bono TV GmbH – Lizenz und Zuweisung einer Satellitenkapazität für das bundesweite Unterhaltungsspartenprogramm „Telebono“ für die Dauer von zehn Jahren,

Bestätigungen der Unbedenklichkeit von Änderungen bestehender Zulassungen für die center.tv Heimatfernsehen Köln GmbH (Änderung der Beteiligungsverhältnisse sowie Formwechsel in GmbH & Co. KG), die wm.tv GmbH & Co. KG (Änderung des Programmschemas), die tv.gusto GmbH (Änderung der Beteiligungsverhältnisse), die Studio 47 Stadtfernsehen Duisburg GmbH & Co. KG (Änderung des Programmschemas sowie Änderung der Beteiligungsverhältnisse), der NRW.TV Fernsehen aus Nordrhein-Westfalen GmbH & Co. KG (zweimalige Änderung der Beteiligungsverhältnisse), die Super Sports Network AG (Genehmigung der Fortführung der Lizenz unter Berücksichtigung der angezeigten Änderungen der Beteiligungsverhältnisse), die DAS VIERTE GmbH (Genehmi-

gung der Fortführung der Lizenz unter Berücksichtigung der angezeigten Änderungen der Beteiligungsverhältnisse), die Television Persia GmbH (Genehmigung der Fortführung der Lizenz für „TV Persia“ – vormals: „numex“ – unter Berücksichtigung der geänderten Beteiligungsverhältnisse),

Bestätigungen der rundfunkrechtlichen Unbedenklichkeit nach § 20 Abs. 2 S. 3 RStV für Telemediendienste, und zwar für die Angebote „Camshots TV“ sowie „Dateline“ der Orange Hill GmbH.

Lokaler Hörfunk

Im Jahr 2008 stand die Verlängerung der Zulassung für das lokale Hörfunkprogramm im Kreis Soest an. Entsprechend wurde die Zulassung für das Rahmenprogramm, veranstaltet von radio NRW, verlängert.

Campus-Radio

Im Jahr 2008 wurde der L'UniCo Campusradio Paderborn e. V. eine Campus-Hörfunkzulassung für die Dauer von vier Jahren erteilt.

Veranstaltungsrundfunk

Wie in den vergangenen Jahren wurden Veranstaltungsradios zugelassen, die über Veranstaltungen verschiedenster Art berichten. So standen für jeweils maximal zwei Wochen Veranstaltungen des Karnevals, Sportveranstaltungen, Wettbewerbe sowie kulturelle und traditionelle Stadt- und Straßenfeste auf dem Programm.

Auch im Jahr 2008 erhielt „Antenne GL - Das Radio“ die Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung eines Hörfunkprogramms anlässlich des Karnevals in Bergisch-Gladbach. Die katholische Kirchengemeinde St. Laurentius erhielt eine Lizenz im vereinfachten Zulassungsverfahren für die Veranstaltung und Verbreitung von Gottesdiensten über Hörfunk auf der Frequenz Clarholz.

Die Riedel Funk- und Intercom-Technik Veranstaltungsradios erhielt die Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung eines Hörfunkprogramms anlässlich der LoveParade 2008 in Dortmund.

Die Television Skyline Film- und Fernsehen GmbH erhielt ebenfalls eine Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung eines Hörfunkprogramms anlässlich der Bundes-Championate in Warendorf.

Die Aachener Reitturnier GmbH erhielt erneut eine Zulassung und berichtete über das Weltfest des Pferdesports, die CHIO in Aachen.

Der Festival Moers Kultur GmbH wurde die Zulassung für Veranstaltungsrundfunk anlässlich des Jazzfestivals Moers für drei Tage erteilt.

Dem Medienkunstverein e. V. wurde eine Lizenz im vereinfachten Zulassungsverfahren für das Radioprogramm „tune in“ auf dem Gelände des Dortmunder U-Turms erteilt.

Zudem wurde Herrn Jan Lüghausen die Zulassung für Veranstaltungsfunk anlässlich des Pulheimer Barbaramarktes erteilt.

Darüber hinaus wurde dem Gymnasium Septimontanum Verein der Freunde, Förderer und Ehemaligen des städtischen Siebengebirgsgymnasiums Bad Honnef e. V. die Lizenz für das Einrichtungsfunkprogramm (Hörfunk) „Antenne Siebi“ für das Gelände des Siebengebirgsgymnasiums für die Dauer von vier Jahren erteilt.

Aufsicht

Hinter dem Begriff „Aufsicht“ verbirgt sich in der Hauptsache die Überprüfung von Rundfunk- und Internetangeboten auf mögliche Verstöße gegen die Bestimmungen zu Jugendschutz (<http://www.lfm-nrw.de/aufsicht/jugendschutz/index.php>), Werbung (<http://www.lfm-nrw.de/aufsicht/werbung/>) und die „allgemeinen Programmgrundsätze“ – wie etwa die Wahrung der Menschenwürde (<http://www.lfm-nrw.de/aufsicht/menschenwuerde.php>).

Neben der Bearbeitung der kontinuierlich eingehenden Beschwerden führt die LfM eigene Stichproben und Programmanalysen durch, um die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften dieser Bereiche zu überwachen.

Allein bei der LfM gingen im Jahr 2008 über 300 Beschwerden zu Fernsehen, Hörfunk und Internetangeboten ein – in der Hauptsache über das hierfür im Internet bereitgestellte Kontaktformular (<http://www.lfm-nrw.de/beschwerde/>).

Hinzu kamen weitere Eingaben und Beschwerden, die von anderen Institutionen an die LfM weitergeleitet wurden.

Über die Rechte der Nutzerinnen und Nutzer klärte die LfM im Jahr 2008 erstmals umfassend in einer ausführlichen Broschüre und in einer Kurzinfo auf, die mittlerweile in einer zweiten Auflage vorliegt und weiterhin kostenfrei bestellt werden kann.

<http://www.lfm-nrw.de/publikationen/category/2>

Jugendschutz im Rundfunk

Im Berichtsjahr wurde eine Reihe von Fernsehformaten unter den genannten Gesichtspunkten näheren Analysen unterzogen. Dabei stand Gewalt ebenso im Fokus, wie pornografisch anmutende Szenen.

In keinem der besagten Fälle konnte jedoch ein Beanstandungsverfahren eingeleitet werden, da die in Rede stehenden Szenen jeweils nicht mit den gesetzlich im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag definierten Kriterien kollidierten. Auf der Grundlage des genannten Jugendmedienschutz-Staatsvertrages, der für alle Landesmedienanstalten die einheitliche Gesetzesgrundlage bildet und als zentrales Beratungs- und Entscheidungsgremium die Kommission für Jugendmedienschutz installiert hat, wirkte die LfM jedoch bei zahlreichen überregionalen Prüfvorgängen mit, die teilweise auch Beanstandungen nach sich zogen.

http://www.kjm-online.de/public/kjm/index.php?show_1=59,53

Eine intensive Befassung erfolgte auch hinsichtlich des Videotextangebotes einzelner Fernsehveranstalter. Nachdem zunächst nahezu alle Veranstalter erklärt hatten, zumindest im Tagesprogramm auf Werbung und Inhalte mit erotischem Charakter zu verzichten, wurde diese Praxis Ende 2008 wieder aufgenommen. Die Gespräche mit den Veranstaltern, der Kommission für Jugendmedienschutz und der zuständigen Selbstkontrolle FSM über den zukünftigen Umgang mit derartigen Inhalten – die nicht grundsätzlich untersagt sind – werden im Jahr 2009 fortgeführt.

Jugendschutz im Internet

Im Jahr 2008 hat die LfM eine Reihe von Verfahren gegen Internetanbieter durchgeführt, deren Inhalte gegen geltendes Recht verstießen. Insgesamt befanden sich, wie bereits im Vorjahr, annähernd 300 Verfahren in der laufenden Bearbeitung. In mehreren Fällen wurden dabei die einzelnen in Rede stehenden Vorwürfe gerichtlich überprüft. Bei der Hauptzahl der Fälle handelte es sich um Angebote, die pornographische Inhalte ohne entsprechenden Zugangsschutz für Kinder und Jugendliche verfügbar machten – allein in 2008 wurden hierzu über 40 Verfahren gegen in Nordrhein-Westfalen ansässige Anbieter durch die LfM neu eingeleitet.

Die LfM arbeitet in vielen Fällen eng mit den nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaften zusammen, um dafür Sorge zu tragen, dass potentielle Straftatbestände – zu denen etwa auch die freie Verbreitung von Pornographie zählt – entsprechend verfolgt werden.

Erstmals begann die LfM in Abstimmung mit der Kommission für Jugendmedienschutz (www.kjm-online.de) im Jahr 2008 damit, auch gegen so genannte „entwicklungsbeeinträchtigende“ Angebote vorzugehen. „Entwicklungsbeeinträchtigende“ Angebote, wie bestimmte Gewalt- oder Sexualdarstellungen, können die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit beeinträchtigen. Anders als „jugendgefährdende“ Inhalte sind sie beispielsweise für ältere Jugendliche u. U. zumutbar, für die Entwicklung von Kindern aber schädlich.

Problematischster Wirkungsfaktor war bei den ersten Verfahren der Bereich Sexualität (problematische Geschlechterrollen, Darstellungen aus Erwachsenenperspektive, die sexuellen Erfahrungsfundus voraussetzen). Anbieter müssen darauf achten, bestimmten Altersgruppen durch technische Maßnahmen den Zugang zu untersagen. Einzelheiten dazu unter: http://www.kjm-online.de/public/kjm/index.php?show_1=135,132,56

Im Jahr 2008 wurde erstmalig auch ein Verfahren gegen eine Online-Spieleplattform eingeleitet – und damit Neuland betreten. Auf der Internetplattform werden eine Fülle von Spielen angeboten, die nur über den Internetbrowser abrufbar sind – also keine Form von Datenträger mehr zum Spielen benötigen. Entsprechend liegt für die Spiele auch keine „traditionelle“ Altersfreigabe mehr vor. In dem eingeleiteten Verfahren geht es insbesondere um den Vorwurf der „Verharmlosung von Gewalt“.

Ebenfalls im Jahr 2008 wurde ein Verfahren gegen einen Internetanbieter eingeleitet, der einen BezahlDienst offeriert, über den verschiedene Anbieter unzulässiger Inhalte ihre Dienste abrechnen. Über das Angebot selbst wird den Kunden der unmittelbare Zugriff auf zahlreiche unzulässige Seiten ermöglicht, die ohne hinreichende Altersverifikation angeboten werden.

Werbung

Im Werbebereich wurden durch die LfM kontinuierlich per Stichprobe Programmanalysen der von der LfM lizenzierten Fernseh- und Hörfunkveranstalter durchgeführt und Beratungsgespräche mit den Veranstaltern zu Werbefragen geführt. Die Medienkommission sprach eine Reihe von Beanstandungen aus:

Bei der redaktionellen Einbindung eines Kosmetikprodukts in das Programm VIVA der VI-VA Music Fernsehen GmbH & Co. KG wurde unzulässige Schleichwerbung und damit ein Verstoß gegen § 7 Abs. 6 Satz 1 RStV i. V. m. § 38 Abs. 1 LMG NRW festgestellt. Ebenfalls unzulässige Schleichwerbung stellten ein Beitrag der dctp Gesellschaft für Programm TV über ein Tiefkühlprodukt sowie zahlreiche werbliche Hinweise auf Internetpokeranbieter im Programm der Veranstalterin NBC Universal International GmbH (nunmehr: Das Vierte GmbH) dar. Im Programm der center.tv Düsseldorf wurde eine Sendung beanstandet, die nicht – trotz ihres eindeutig werblichen Charakters – als Dauerwerbesendung gekennzeichnet war.

Einzelheiten zu den gelten Bestimmungen und Rahmenbedingungen finden sich unter:

<http://www.lfm-nrw.de/aufsicht/werbung/>

Allgemeine Programmfragen

Die bereits in den Vorjahren geführte Debatte um so genannte „Call-In-Formate“ mündete 2008 im Beschluss der Landesmedienanstalten, eine Satzung um diese Thematik zu erlassen. Zuvor war der Rundfunkstaatsvertrag durch die Gesetzgeber geändert worden und räumte den Landesmedienanstalten nun die Möglichkeit ein, Sanktionen gegen bestimmte Auswüchse bei Veranstaltung von Gewinnspielsendungen und Einzelgewinnspielen zu verhängen. Die Satzung (<http://www.alm.de/113.html>) wurde im Laufe des Jahres 2008 unter Koordinierung der LfM entworfen und von den Landesmedienanstalten verabschiedet. Sie trat nach dem Jahreswechsel 2008/2009 in Kraft.

Im Laufe des Jahres 2008 wurden durch die LfM – noch auf „alter“ Rechtsgrundlage – insgesamt drei Beanstandungen gegen „Quizsendungen“ der Veranstalter VIVA und Comedy Central ausgesprochen.

Medienkompetenzprojekte

Die heutige Mediennutzung ist digital, online und mobil. Computer, Internet und Handy gehören inzwischen zu den Alltagsmedien, vor allem bei den jugendlichen Zielgruppen. Für Freizeit und Beruf bieten die neuen Medien ein breites Spektrum, sich flexibel, zeit- und ortsunabhängig zu informieren, zu unterhalten und zu kommunizieren. Neben den Potenzialen, die diese neuen Medien in allen Lebensbereichen bieten, dürfen jedoch ihre Risiken nicht außer Acht gelassen werden. Neben technischen Sicherheitsrisiken geht es bei den potenziellen Gefahren beispielsweise um den Missbrauch persönlicher Daten, die Konfrontation mit problematischen bzw. jugendgefährdenden Angeboten wie rechtsextremistischen, pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten, die Anbahnung unerwünschter Kontakte, beispielsweise im Chat, oder Mobbing per SMS.

Gemeinsam mit unterschiedlichen Partnern hat sich die LfM daher mit verschiedenen Projekten auf den Weg gemacht, um Hinweise und Tipps zum sicheren und kompetenten Umgang mit Online-Medien zu geben. Die drei Projekte Internet-ABC, Handysektor und klicksafe setzen dabei unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte und sprechen verschiedene Zielgruppen an.

Internet-ABC

<http://www.medienkompetenzportal-nrw.de/medienkompetenz/padagog/padagog-3.htm>

Der Verein Internet-ABC e. V., der von einer Vielzahl von Landesmedienanstalten unter dem Vorsitz der LfM getragen wird, bietet das Onlineportal www.internet-abc.de an. Insbesondere kindlichen Einsteigern im Alter von 5 bis 12 Jahren will das Internet-ABC Hilfestellung bieten, spielerisch sicher und kompetent erste Erfahrungen mit dem World Wide Web zu sammeln. Darüber hinaus werden Eltern und Lehrern Informationen an die Hand gegeben, ihre Kinder bei den ersten Schritten im Internet zu begleiten. Für Pädagogen hält das Angebot Konzepte für den Einsatz des Internet-ABC im Unterricht bereit.

Handysektor

<http://www.medienkompetenzportal-nrw.de/medienkompetenz/padagog/padagog-4.htm>

Das Onlineangebot www.handysektor.de, das die LfM gemeinsam mit dem Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest anbietet, richtet sich insbesondere an die Ziel-

gruppe der 12- bis 19-Jährigen. Handysektor erklärt Teenagern wichtige technische Begriffe, erläutert Hintergründe und gibt aktuelle Sicherheitstipps rund um das Thema Handy und mobile Netze. Mit den Informationsflyern, wie den „Tipps to go“ und den Comics zu den Themen Gewalt, Persönlichkeitsrechte und Cybermobbing, stellt Handysektor insbesondere Akteuren in der pädagogischen Praxis Materialien für die Arbeit mit Jugendlichen zur Verfügung.

klicksafe

<http://www.medienkompetenzportal-nrw.de/medienkompetenz/padagog/padagog-1.htm>)

Im Rahmen des Safer Internet Programms der Europäischen Union führt die LfM gemeinsam mit der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (Koordination) die Initiative klicksafe durch. klicksafe bündelt bundesweite Informationen zum Thema Internetsicherheit und bereitet diese auf der Projektwebsite www.klicksafe.de auf.

Im Rahmen einer bundesweiten Kampagne, die von Fernsehspots getragen wird, verfolgt die Initiative das Ziel, Eltern, Pädagogen aber auch Kinder und Jugendliche gemeinsam mit einem Partnernetzwerk aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft für den sicheren Umgang mit dem Medium zu sensibilisieren. Mit der Entwicklung von Qualifizierungsmodulen im Bereich der Lehrerfortbildung und der Elternarbeit stellt klicksafe Materialien bereit, um seine Ziele nicht nur in der Breite bekannt zu machen, sondern auch nachhaltiger zu verankern. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Aufklärung von Menschen mit Migrationshintergrund.

mekonet

<http://www.medienkompetenz-nrw.de/medienkompetenz/padagog/medienkompetenzprojekte-1.htm>

„mekonet – Medienkompetenz-Netzwerk NRW“ ist ein Service für Einrichtungen insbesondere in NRW, die auf unterschiedliche Weise Orientierung im Bereich der Medienkompetenz anbieten. mekonet bietet diesen Institutionen Beratungsangebote und Informationsmaterialien zu Themen der Medienkompetenzentwicklung. Das Projekt, das von der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen und der LfM initiiert und beauftragt wird, bietet hierzu unter anderem unter www.mekonet.de ein umfangreiches Informationsportal an. Die hierin enthaltene Datenbank „Grundbaukasten Medienkompetenz“ hält eine kom-

mentierte Auswahl von Informationsmaterialien und Internetadressen bereit. Ergänzt wird das Angebot durch Fachtagungen, Informationsbroschüren, einen Newsletter und Themen-Dossiers.

Podkcast

<http://www.medienkompetenzportal-nrw.de/medienkompetenz/angebote/angebote-6.htm>

Podkcast wird von der JVA in Iserlohn und Siegburg und der Jugendarrestanstalt (JAA) Düsseldorf mit Unterstützung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) und des nordrhein-westfälischen Justizministeriums umgesetzt. Jugendliche Strafgefangene und Arrestanten berichten in kurzen Podcastbeiträgen über ihren Alltag im Jugendvollzug bzw. im Jugendarrest und die Gefühle während der Arrestzeit. Die Podcasts sind für die Jugendlichen eine Möglichkeit, sich mit ihrer eigenen Geschichte und ihrem kriminellen Verhalten auseinanderzusetzen. Die entstandenen Beiträge sind auf www.podkcast.de zu hören. Die LfM erachtet dieses Pilotprojekt als einen möglichen Ansatzpunkt, die Medienkompetenz einer Zielgruppe zu fördern, die sonst mit medienpädagogischen Maßnahmen kaum erreicht wird.

Initiative Eltern+Medien

<http://www.medienkompetenz-nrw.de/medienkompetenz/elternundmedien/main.htm>

Im Rahmen der Initiative Eltern+Medien bietet die LfM Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen aller Schulformen und Familienbildungsstätten die Möglichkeit, kostenfrei Referentinnen und Referenten für Elternabende anzufordern, auf denen medienpädagogisch relevante Themen wie „Frühkindliche Medienerziehung“, „Internet und Handy“, „Computer- und Konsolenspiele“ oder „Hören“ gemeinsam mit den Eltern besprochen werden. Die LfM greift mit dieser Initiative den deutlich gestiegenen Orientierungs-, Beratungs- und Aufklärungsbedarf von Eltern hinsichtlich der Medienerziehung ihrer Kinder auf. Bis Ende 2008 wurden 800 Elternabende durchgeführt.

Hören mit Qualität

<http://www.medienkompetenz-nrw.de/medienkompetenz/padagog/medienkompetenzprojekte-4.htm>)

„Hören mit Qualität“ heißt das gemeinsam von der Initiative Hören und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) in 2006 initiierte Projekt, das – ausgehend von der zentralen Bedeutung des Hörens für die frühkindliche Medienkompetenzförderung – Hör- und Zuhörkompetenzen sowie Kompetenzen zur qualitativen Bewertung von Hörmedien bei Kindern im Grundschulalter vermitteln will. Die Qualität von Hörspielen und Hörbüchern soll für Kinder erkennbarer werden. Sie sollen in die Lage versetzt werden, selber ein Hörbuch oder ein Hörspiel zu bewerten und vielleicht sogar zu produzieren.

Die im Rahmen des Projekts entstandene „Hörspielwerkstatt Auditorix“

(http://www.medienkompetenz-nrw.de/medienkompetenz/padagog/auditorix_hoerspielwerkstatt.htm)

bietet umfangreiches und didaktisch vielseitig einsetzbares Material rund um das Thema „Hörspiel“, ist speziell für den Einsatz in der Grundschule ausgerichtet und orientiert sich an den curricularen Empfehlungen. Sie bietet sich aber ebenso für den Einsatz im Offenen Ganztage, in Radiowerkstätten und in der freien Medienarbeit mit Kindern an. Die kostenfreie Lernsoftware unterstützt das fächerverbindende und projektorientierte Arbeiten als auch das selbstständige Lernen, Recherchieren und Ausprobieren der Kinder.

In einem nächsten Schritt wird gegenwärtig das „Qualitätssiegel Hörbuch“

(<http://www.hoerbuchsiegel.de>) institutionalisiert. Mit dem neuen Qualitätssiegel sollen Hörbücher zertifiziert werden, die sich besonders für Kinder eignen. Die erste Vergabe des neuen „Qualitätssiegels Hörbuch“ (AUDITORIX-Siegel) ist zur Frankfurter Buchmesse 2009 geplant.

Flyer-Reihe "Mit Medien leben: gewusst wie!"

Internet, Fernsehen, Computerspiele & Co. gehören mittlerweile zum festen Bestandteil des Alltags vieler Menschen. Neben vielen Chancen und Möglichkeiten bergen die verschiedenen Medien auch Unklarheiten, Risiken und Gefahren, so dass von Seiten der Nutzer oftmals ein hoher Bedarf an Aufklärung besteht.

Vor diesem Hintergrund hat die LfM im Jahr 2008 die neue Flyer-Reihe „Mit Medien leben: gewusst wie!“ initiiert. Exemplarisch werden darin Fragen oder Zitate von Mediennutzern zu verschiedenen Medienthemen aufgegriffen und kurz, kompakt und in klar verständlichen Worten erklärt.

Die erste Ausgabe beschäftigt sich mit dem Thema Computerspiele. Jeder dritte Deutsche spielt bereits regelmäßig an Konsole oder PC. Eltern sind häufig verunsichert und wissen nicht, wie sie die Computerspielnutzung ihrer Kinder einschätzen sollen. Die Diskussion um so genannte „Killerspiele“ wird oftmals emotional angeheizt geführt.

„Ausgabe 1: Computerspiele“ informiert in leicht verständlicher Sprache über die derzeit gängigen Spielgeräte und Spielgenres, beleuchtet die Themen Online-Gaming und Spielsucht, Ingame-Werbung und E-Learning.

http://www.medienkompetenz-nrw.de/medienkompetenz/angebote/mit_medien_leben_-_gewusst_wie.htm

Die zweite Ausgabe der Flyer-Reihe ist dem Thema Hören gewidmet. Kinder und Jugendliche sind heute einer massiven Bilderflut ausgesetzt und haben immer häufiger Schwierigkeiten, aktiv zuzuhören. Das Thema Hören hat viele Facetten und der Bedarf an Aufklärung über die Funktion und Bedeutung des Hörsinns ist groß. Die in Kooperation mit der Initiative Hören erschienene „Ausgabe 2: Der Sinn des Hörens“ gibt erste Einblicke in die komplexe Materie und Impulse zu einer weitergehenden Beschäftigung mit der Welt der Klänge.

http://www.medienkompetenz-nrw.de/medienkompetenz/angebote/brochuere_hoeren.htm

Mediennutzerschutz – Beschwerderechte von Rundfunkteilnehmern in Fernsehen, Hörfunk und Internet

Die Förderung des Mediennutzerschutzes ist eine gesetzliche Aufgabe der LfM. Sie verfolgt mehrere Ziele: Einerseits soll durch Maßnahmen zur Förderung von Medienkompetenz erreicht werden, dass Bürgerinnen und Bürger Medien selbstbestimmt und kompetent nutzen können. Andererseits sollen Mediennutzer über ihre Rechte als Rundfunkteilnehmer informiert werden – und darüber, wie sie diese Rechte durchsetzen können.

Aus diesem Grund hat die LfM die Broschüre „Mediennutzerschutz. Beschwerderechte für Fernsehen, Hörfunk und Internet“ (<http://www.lfm-nrw.de/presse/index.php3?id=580>) herausgegeben, die Hörern, Zuschauern und Internetnutzern anhand praxisnaher Fallbeispiele einen Überblick darüber gibt, welche Rechte sie haben, wie sie artikuliert werden können und was mit Hilfe der LfM als Medienaufsicht durchsetzbar ist. Aufgrund des großen Erfolgs der Broschüre hat die LfM deren zentralen Inhalte und Fragestellungen in kurzer Form als gleichnamigen Flyer (<http://www.lfm-nrw.de/presse/index.php3?id=597>) aufbereitet. Auf einen Blick können sich so interessierte Bürgerinnen und Bürger über die wichtigsten Rechtsverstöße im Rundfunk und Internet und über Beschwerdemöglichkeiten informieren.

Über die Homepage der LfM besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Internet- und Programmbeschwerden einzureichen (<http://www.lfm-nrw.de/aufsicht/beschwerde.php>).

Forschungsprojekte

Die Landesanstalt für Medien NRW hat die gesetzlichen Aufgabe (§ 88 Abs. 4 LMG NRW), Forschungsprojekte in Auftrag zu geben, die darauf ausgerichtet sind, die LfM bei der Umsetzung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Die LfM verfolgt daher mit ihrer Forschung nicht das Ziel, Grundlagenforschung oder Forschungsförderung zu betreiben. Vielmehr sind alle Forschungsaktivitäten der LfM handlungs- und gestaltungsorientiert ausgerichtet. <http://www.lfm-nrw.de/forschung>

Den Forschungsprojekten der LfM ist das Ziel gemeinsam, dass sie

- wissenschaftlich fundierte Informationen zur Verfügung stellen sollen, die medienbezogene Entwicklungen und Problemlagen aufzeigen bzw. prognostizieren,
- Handlungsbedarf aufzeigen und Planungsgrundlagen insbesondere für die LfM, aber auch andere Funktionsträger (Gesetzgeber, Bildungsinstitutionen, Programmanbieter, Verbände etc.) anbieten und
- einen öffentlichen Diskurs über relevante Medienthemen anregen sollen, um so die öffentliche Kontrolle von Medienentwicklungen zu stärken bzw. die Öffentlichkeit für relevante Fragen zu sensibilisieren.

Die Forschungsergebnisse werden durch die LfM ausgewertet und können in konkretes Handeln münden. Sie können Eingang finden in Lizenzauflagen für Veranstalter oder Gesetzesnovellierungen. Sie sind Gegenstand medienkritischer und politischer Debatten und können beispielsweise als Grundlage für die Planung und Konzeptentwicklung von Fort- und Ausbildungsinitiativen sowie medienpädagogischer Maßnahmen und Materialien dienen.

Damit die Ergebnisse den Zugang zur Öffentlichkeit finden, werden die Forschungsprojekte ausführlich dokumentiert und in den Schriftenreihen der LfM veröffentlicht. Ausführliche Informationen über sämtliche LfM-Projekte können in der ALM-Forschungsdatenbank unter www.alm.de abgerufen werden.

Im Jahr 2008 abgeschlossene Forschungsprojekte

Journalistische Recherche im Internet

Prof. Dr. Marcel Machill, Universität Leipzig

<http://www.lfm-nrw.de/forschung/schriftreihe/lfm-band51-60.php#60>

Der Wert von Nachrichtenwerten – Fortsetzungsstudie 2007

Prof. Dr. Georg Ruhrmann, Universität Jena

<http://www.lfm-nrw.de/forschung/schriftreihe/lfm-publikationen.php>

Im Jahr 2008 laufende bzw. in Auftrag gegebene Forschungsprojekte

EUKidsOnline

Prof. Dr. Uwe Hasebrink, Hans-Bredow-Institut an der Universität Hamburg

Projektförderung durch die LfM

<http://www.alm.de/index.php?id=81&L=&iID=40121>

Jugendliche im Web 2.0

Prof. Dr. Uwe Hasebrink, Hans-Bredow-Institut an der Universität Hamburg

Prof. Dr. Ingrid Paus-Hasebrink, Universität Salzburg

<http://www.lfm-nrw.de/forschung/schriftreihe/lfm-publikationen.php#13>

Kontinuierliche Fernsehprogrammforschung der Landesmedienanstalten

Prof. Dr. Hans-Jürgen Weiß, GöfaK Medienforschung GmbH, Potsdam

Gemeinschaftsprojekt der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM)

<http://www.lfm-nrw.de/forschung/projekte/aktuell/aktuell-beschreibung.php#11>

Mediennutzung Jugendlicher und junger Erwachsener mit Migrationshintergrund in
Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Hans-Jürgen Weiß, GöfaK Medienforschung GmbH, Potsdam

<http://www.lfm-nrw.de/forschung/projekte/aktuell/aktuell-beschreibung.php#11>

Die wirtschaftliche Lage des Rundfunks in Deutschland

Prof. Dr. Wolfgang Seufert, Universität Jena

Gemeinschaftsprojekt mit anderen Landesmedienanstalten

<http://www.alm.de/index.php?id=81&L=&iID=40137>

Trennung von Werbung und Programm im Fernsehen: Zuschauerwahrnehmungen und
Regulierungsoptionen

Prof. Dr. Helmut Volpers, Institut für Medienforschung (IMGÖ), Göttingen/Köln

Gemeinschaftsprojekt mit anderen Landesmedienanstalten

<http://www.alm.de/index.php?id=81&L=&iID=40139>

Lokaler Hörfunk

Förderung von Qualifizierung und Qualität im Lokalfunk NRW

Die Sicherung von Programmqualität im privaten Rundfunk in NRW war für die LfM in 2008 wiederum ein besonderes Anliegen. Hierzu gehörte die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lokalfunks in NRW. Insbesondere die Förderung der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Lokalfunk in NRW wurde weiter verstärkt. Die Entwicklung im Lokalfunk in NRW zeigt, dass die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den vergangenen Jahren vermehrt vielfältige Funktionen im Programmablauf der Lokalsender wahrnehmen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Programmqualität im Lokalfunk leisten. Auch im Jahre 2008 wurden die geförderten Qualifizierungsmaßnahmen der LfM an der Deutschen Hörfunkakademie (DHA) umgesetzt. Trotz der bisherigen erheblichen Unterstützung der Deutschen Hörfunkakademie durch die LfM wurde im Verlaufe des Jahres die Liquidation der DHA aus wirtschaftlichen Gründen durch die Gesellschafter LfM, WDR und radio NRW zum Ende 2008 angekündigt.

Neben der kontinuierlichen Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen im Lokalfunk in NRW zeichnete die LfM zum siebzehnten Mal in Folge herausragende redaktionelle Beiträge und Werbeleistungen in den Programmen des Lokalfunks in NRW in 2008 aus. Mit einem neuen Einsenderekord (122 redaktionelle Beiträge/96 lokale Werbung) beim LfM-Hörfunkpreis 2008 wurde der hohe Stellenwert des Preises im Lokalfunk in NRW eindrucksvoll dokumentiert. Die LfM-Hörfunkpreisjury und die LfM-Werbespotjury hoben hervor, dass die Einsendungen insgesamt ein sehr hohes Niveau hatten. In diesem Jahr konnten elf Preise in den verschiedenen Kategorien vergeben werden. Den Sonderpreis der LfM nahm Angelika Rüttgers, die Frau des Ministerpräsidenten des Landes NRW, als Schirmherrin der „Aktion Lichtblicke e. V.“ entgegen.

http://www.lfm-nrw.de/hoerfunk/hoerfunkpreis/preis_2008/

Programmentwicklung im Lokalfunk in NRW

Die Programmentwicklung im privaten Rundfunk in NRW steht in einem engen Zusammenhang mit der Entwicklung der Werbewirtschaft. Im Werbejahr 2008 mussten die Radioanbieter in NRW leichte Verluste hinnehmen. Daher mussten die bei einzelnen Lokalstationen die in den Vorjahren getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen, die eigene produzierte lokale Sendezeit zu reduzieren, weiter Aufrecht erhalten werden. Von den insge-

samt 45 Lokalradiostationen nehmen derzeit 25 Lokalsender diese zeitlich befristete Möglichkeit (vornehmlich am Wochenende) in Anspruch, ohne jedoch die lokale Kernkompetenz werktags in der Prime-Time und durch die Nutzung der lokalen Optionen im Tagesverlauf maßgeblich einzuschränken. Die wirtschaftliche Notwendigkeit dieser Programmreduzierung wird von der LfM kontinuierlich überprüft. Durch diese Maßnahmen ist gewährleistet, den Lokalfunk in NRW insgesamt wirtschaftlich zu stabilisieren und zu konsolidieren.

Lokaler Hörfunk erfährt weiterhin hohe Akzeptanz bei den Hörerinnen und Hörern in Nordrhein-Westfalen

Der lokale Hörfunk in Nordrhein-Westfalen hat seine publizistische Erfolgsgeschichte eindrucksvoll im Jahre 2008 fortgeschrieben. Bei den im März 2008 veröffentlichten Ergebnissen der Elektronischen Medienanalyse (E.M.A. NRW 2008 II) konnten drei Lokalradios die Reichweiten in ihrem jeweiligen Verbreitungsgebiet signifikant positiv steigern. Die lokalen Hörfunksender Radio Kiepenkerl, Radio WAF und Radio en verzeichneten dabei die größten Zugewinne im Vergleich zur E.M.A NRW 07 II. Unangefochtener Spitzenreiter ist Radio Siegen mit einer Reichweite von 44,4 % an einem durchschnittlichen Werktag im Verbreitungsgebiet. Eine sehr hohe Akzeptanz bei den Hörern erzielten Radio WAF mit 44,3 %, Hellweg Radio mit 42,6 % und 107.7 Radio Hagen mit 42,2 %.

Die E.M.A. wird von der Arbeitsgemeinschaft „Lokale Reichweitenuntersuchung NRW“ (radio NRW, Verband der Betriebsgesellschaften in Nordrhein-Westfalen, Verband Lokaler Rundfunk in Nordrhein-Westfalen) beim MS Medienbüro in Köln in Auftrag gegeben. Die E.M.A. NRW kooperiert mit der bundesweiten Media Analyse (M.A.). In der Zeit von Januar bis Dezember 2008 sind ca. 28.000 Personen in Nordrhein-Westfalen nach ihrer Hörfunknutzung befragt worden.

radio NRW konnte nach Veröffentlichung der M.A. Radio 2008/II die Reichweiten auf höchstem Niveau stabilisieren. Die M.A. weist für radio NRW eine Bruttoreichweite in der durchschnittlichen Stunde 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Mo. – Sa.) von 1,392 Mio. sowie 4,788 Mio. Hörer gestern (Mo. – Fr., 5.00 Uhr bis 24.00 Uhr) aus. Erstmals wurden die in Deutschland lebenden EU-Ausländer sowie Kinder im Alter von 10 – 13 Jahren in die Erhebung mit einbezogen. Zum 17. Mal hintereinander ist radio NRW die Nummer 1 im Hörfunk. radio NRW behauptete damit eindrucksvoll seine Marktführerschaft. radio NRW liegt

damit abermals vor den Einzelprogrammen des WDR sowie vor allen anderen Radioprogrammen in Deutschland.

Einzelheiten unter: <http://www.lfm-nrw.de/hoerfunk/mediaanalyse/>

Digitalisierung im Hörfunk

Im Mittelpunkt der Diskussion über die Perspektiven und Entwicklung des digitalen Hörfunks in Nordrhein-Westfalen standen weiterhin die Ergebnisse der RRC 06 (Regional Radio Communication Conference 2006). Ein von der LfM in Auftrag gegebener Statusreport zur „Situation des digitalen Hörfunks in NRW“ wurde im Februar 2008 vorgelegt. Ein daraus folgendes von der LfM initiiertes Konsultationsverfahren ging der Frage nach, wie die Einführung von digitalem Hörfunk unter spezifischen Bedingungen des Lokalradios in Nordrhein-Westfalen verlaufen kann. Im Mai wurden die Ergebnisse der Untersuchung auf einer Fachveranstaltung der LfM präsentiert.

Bürgermedien

Bürgerfunk in NRW

Der Gesetzgeber hat im Landesmediengesetz NRW die Grundlage für Bürger und Bürgerinnen geschaffen, sich am Lokalfunk zu beteiligen – den so genannten Bürgerfunk.

In allen 45 Verbreitungsgebieten des nordrhein-westfälischen Lokalfunks steht täglich eine Stunde Programm für selbst gestaltete Radiobeiträge und -sendungen zur Verfügung. Jeden Tag zwischen 21.00 Uhr und 22.00 Uhr kommen so landesweit viele ehrenamtliche Radiomacher zu Wort, berichten über lokale Ereignisse und präsentieren sich und ihre selbstverfassten Themen einem großen Radiopublikum (vgl. dazu auch <http://www.lfm-nrw.de/buergerfunk/> sowie Satzungen und Richtlinien der LfM zu Nutzung, Qualifizierung und Förderung im Bürgerfunk unter http://www.lfm-nrw.de/buergermedien/grundlagen_nutzung_foerderung.php).

Das Bürgerfunkprogramm selbst orientiert sich dabei an Rahmenbedingungen, die in Form eines Funktionsauftrags Eingang ins Gesetz gefunden haben:

„Der Bürgerfunk im lokalen Hörfunk dient dazu, das lokale Informationsangebot zu ergänzen und den Erwerb von Medienkompetenz, insbesondere von Schülerinnen und Schülern, zu ermöglichen und damit auch zur gesellschaftlichen Meinungsbildung beizutragen.“ (§ 72 (1) LMG NRW).

Die Zertifizierung (vgl. <http://www.lfm-nrw.de/buergerfunk/?id=10>), weiterführende Qualifizierungsangebote (vgl. <http://www.lfm-nrw.de/buergerfunk/?id=1>) und insbesondere der Medienkompetenzerwerb in Form von Radioprojektarbeit an den Schulen in NRW (vgl. <http://www.lfm-nrw.de/buergerfunk/?id=5>) sind zentrale Aufgaben im Bürgerfunk, die von der LfM auf Antrag gefördert werden können.

Weitere Informationen und Antragsformulare finden Sie unter http://www.lfm-nrw.de/buergermedien/grundlagen_nutzung_foerderung.php.

Voraussetzung für die Teilnahme am Bürgerfunk ist der Nachweis einer „geeigneten Qualifizierung“, die in zahlreichen Kursangeboten in NRW erworben werden kann und mit einem Zertifikat bescheinigt wird (zu Curricula, Bewerbungsverfahren und Qualifizierungsnachweisen (http://www.lfm-nrw.de/buergermedien/grundlagen_nutzung_foerderung.php)).

Darüber hinaus bildet die LfM Medientrainer aus, die die o. g. Zertifizierungskurse für die Bürgerfunker durchführen. Die Ausbildung dauert sieben Tage und ist modular aufgebaut. <http://www.lfm-nrw.de/downloads/medienrecht/richtlinie-buergerfunk-curr-medientrainer2.pdf>

Der Bürgerfunk in 2008

2007 wurde das Landesmediengesetz novelliert. Die Veränderungen haben sich in 2008 erheblich auf die Nutzung des Bürgerfunks ausgewirkt. Das Sendevolumen und die Anzahl der Nutzer sind in 2008 merklich zurückgegangen. Ca. die Hälfte der vor der Novelle aktiven Radiowerkstätten tritt nicht mehr als Förderempfänger in Erscheinung. Ein Großteil dieser Einrichtung hat den Betrieb eingestellt. Aus Sicht der LfM war das Jahr 2008 deshalb durch den Aufbau neuer Strukturen und neuer Schulungs- und Qualifizierungsangebote gekennzeichnet. Mit dem neuen Funktionsauftrag für den Bürgerfunk stellen Schulradioprojekte den Schwerpunkt für den Bürgerfunk dar.

Schulradio

In 2008 haben ca. 100 Schulen, verteilt auf alle Schulformen, Radioprojekte trotz des für sie geringen Planungsvorlaufs durchgeführt. Die Veranstaltergemeinschaften und Redaktionen der Lokalradios nehmen sich zunehmend dieses Themas an, um die für die Projektförderung notwendige Kooperation mit den Schulen mit Leben zu füllen. In einigen Sendegebietern wird zusätzliche Sendezeit für Schulradioprojekte zur Verfügung gestellt und in vielen Projekten sind die Schüler eingeladen, die Sender zu besuchen und sich über das Programm, dessen Entstehung und die Rahmenbedingungen des Lokalsfunks in NRW zu informieren.

Die LfM hat in 2008 ca. 64 Maßnahmen im Bereich der Förderung von Schulprojekten bewilligt. Das Spektrum umfasst dabei sowohl einzelne Projekte mit ca. 10 Unterrichtsstunden und gefördert mit lediglich ca. 350 €, wie auch solche mit einem Volumen von ca. 25.000 €, an denen mehrere Schulen beteiligt sind. In der Regel werden die meisten Schulen von Produktionshilfeeinrichtungen bei der Arbeit unterstützt.

Im Jahr 2009 wurden in den ersten zwei Monaten 21 Projekte gefördert, an denen ca. 30 Schulen beteiligt sind.

Es entwickeln sich neue Strukturen und es sind nicht nur Schulen beteiligt, die bereits vor der Umstellung Radioarbeit gemacht haben, sondern auch Schulen, deren Interesse durch die Novelle geweckt wurde.

Nachweis der geeigneten Qualifizierung

Für diesen seit Juli 2007 erforderlichen Nachweis wurde ein differenziertes Lehrgangs- und Schulungsprogramm für drei Ebenen entwickelt und umgesetzt:

- a) Die Ebene der Ausbilder. Das sind die Personen, die die so genannten Medientrainer ausbilden. Es gibt zurzeit 14 Ausbilder und Ausbilderinnen.
- b) Die Medientrainer, die die Qualifizierungsmaßnahmen für die Bürgerfunker anbieten. Es wurden bis Ende 2008 insgesamt 77 Personen als Medientrainer akkreditiert. Ca. 20 Medientrainer kommen von den NRW-Campusradios. Dadurch soll sowohl die campusradiointerne Ausbildung verbessert werden als auch sollen Schulen in den Campusradios kompetente Ansprechpartner für Projekte finden.
- c) Es fanden in 2008 über 160 Schulungen statt, in denen ca. 1.200 Personen den gesetzlich geforderten Qualifizierungsnachweis für den Bürgerfunk erworben haben. Ein Fünftel der Kursangebote zum Nachweis der geeigneten Qualifizierung waren für Bürgerfunker ohne Vorkenntnisse (4,5-Tages-Kurs), d. h. es werden auch Personen neu an den Bürgerfunk herangeführt.

In jedem der 45 Verbreitungsgebiete für den lokalen Hörfunk hat es entsprechende Angebote für die Nutzer gegeben.

Schulungen

Neben den Zertifizierungskursen sollen die Bürgerfunker in Schulungen die Möglichkeit haben, das Radiohandwerk zu erlernen oder ihre Kompetenzen zu erweitern. Dies sind u. a. Grundlagenkurse für die journalistische Arbeit, Vertiefungskurse Technik oder auch Sprechtrainings.

In 2008 wurden ca. 40 Schulungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen gefördert. Auch hier umfasst die Förderung den einzelnen Kurs bis hin zu einer Maßnahme mit einem Volumen von 30 Kursangeboten. Hier gibt es erstaunlicherweise nur ca. 20 Anbieter, obwohl dieser Bereich eigentlich das bisherige Kerngeschäft der Radiowerkstätten war.

Bürgerfernsehen in NRW

Die Landesanstalt für Medien hat im Jahr 2008 damit begonnen, das vorhandene System und die bisherige Förderung des Bürgerfernsehens grundsätzlich zu modifizieren. Damit reagierte sie auf die Ergebnisse der von ihr in Auftrag gegebenen Programm- und Organisationsanalyse des Bürgerfernsehens (<http://www.lfm-nrw.de/presse/index.php3?id=533>).

Diese Analyse hatte ergeben, dass das Bürgerfernsehen in NRW auf eine sehr geringe Akzeptanz stößt, da nur noch sehr wenige Bürger die Möglichkeit nutzen, selber Fernsehen im Sinne eines Offenen Kanals zu machen. Die Entwicklungspotenziale des Bürgerfernsehens wurden von den Forschern als sehr gering eingeschätzt und sie empfahlen einen massiven Umbruch in der Organisation und Förderung der Offenen Kanäle. In der Weiterentwicklung des Ausbildungs- und Erprobungscharakters sahen sie das größte Entwicklungspotenzial der Offenen Kanäle.

Das Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen in NRW – das "neue" Bürgerfernsehen

Am 1. Januar 2009 fiel der Startschuss für das dreijährige Pilotprojekt der LfM. Das Institut für Journalistik der Technischen Universität Dortmund wurde beauftragt, einen Fernsehsender aufzubauen, der einen Ausbildungs- und Erprobungskanal für Nordrhein-Westfalen entwickeln und betreiben soll.

Dafür wurden in 2008 die Voraussetzungen geschaffen. Die Medienkommission beschloss im August 2008 das Konzept „Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen in NRW“. Dann erfolgte die Bekanntgabe des Bewerbungsverfahrens für den Lernsender. Das Auswahlverfahren wurde im Oktober mit der Vergabe an die TU Dortmund abgeschlossen.

Der Lernsender ist ein zentraler Bestandteil bei der Neugestaltung des Bürgerfernsehens in NRW. Das Programm des Lernsenders soll nach gegenwärtiger Planung ab Sommer 2009 im digitalen Kabelnetz in NRW landesweit verbreitet werden.

Mit dem Projekt sind folgende Zielsetzungen verbunden:

- Die in NRW bestehenden Einrichtungen der audiovisuellen Ausbildung und Qualifizierung sollen die im Rahmen der Ausbildung und Qualifizierung entstehenden Produktionen auf einem Fernsehkanal verbreiten können.

- Der Erwerb von Medienkompetenz, insbesondere im Kontext von Ausbildung und Studium, soll ermöglicht werden.
- Durch den landesweiten Aufbau von dezentralen Lern- und Lehrredaktionen in NRW soll das Angebot an Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen erweitert werden.
- Neue Formen der Ausbildung und Qualifizierung im audiovisuellen und crossmedialen Bereich sollen entwickelt und gefördert werden.
- Es sollen neue Formen der Partizipation der Bürger entwickelt und erprobt werden.
- Der Zugang zu diesem Lern- und Publikationsangebot soll möglichst vielen Menschen eröffnet werden, damit sie sich aufgefordert fühlen, daran zu partizipieren und die Chance ergreifen, sich zu qualifizieren und ihre Themen in die Öffentlichkeit zu bringen.
- Das bestehende Informationsangebot soll durch das neue Programm erweitert werden und damit zur Ergänzung der Meinungsvielfalt und zur gesellschaftlichen Meinungsbildung beitragen.
- Die Plattform soll für die Entwicklung und Erprobung neuer Sendeformen und Formate im Rahmen von Ausbildung und Studium zur Verfügung stehen.
- Die Zuschauerinteressen sollen zur Akzeptanzsteigerung des neuen Programmangebots hinreichend berücksichtigt werden.

Zum 31. Dezember 2008 haben die Offenen Kanäle in Dortmund, Essen, Hamm, Marl, Münster und Paderborn mit dem Auslaufen der Lizenzen ihren Sendebetrieb eingestellt. Neben dem Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen sind in NRW drei Offene Kanäle auf Sendung, die ihr Programm lokal über eine Kabelanlage verbreiten:

- **Kanal21 in Bielefeld**
- **Offener Kanal Lüdenscheid**
- **Offener Kanal Tudorfer Kabelfernsehen**

Zum Bürgerfernsehen in NRW vergleiche auch:

<http://www.lfm-nrw.de/buergermedien/buergerfernsehen>

Förderung neuer Rundfunktechniken

Die LfM unterstützt Maßnahmen und Projekte, die der Einführung und Erprobung neuer Rundfunktechniken dienen. Im Fokus steht die fortschreitende Digitalisierung des terrestrischen Hörfunk- und Fernsehgrundfunks. Im Jahr 2008 wurden ca. 369.000 € für die Einführung des landesweiten digitalen Hörfunks auf Kanal 12 im VHF-Band III aufgewendet. Es wurde ein Workshop zur Digitalisierung des Hörfunks erarbeitet, um Handlungsoptionen für die weitere Vorgehensweise in NRW zu bestimmen. Auf Ebene der DLM wurde der Bedarf für bundesweites Digitalradio ermittelt und den Ministerpräsidenten der Länder übermittelt.

Beim Umstieg von analogem Fernsehen auf DVB-T wurde im Jahr 2008 ein wesentlicher Meilenstein erreicht: Der letzte analoge terrestrische Fernsehsender in der Bundesrepublik Deutschland wurde abgeschaltet. Seitdem sind über Antenne nur noch digital modulierte Signale deutschsprachiger Veranstalter empfangbar.

Dennoch bleibt Entwicklungspotenzial der privaten Programmveranstalter bei der Beteiligung an Digitalfernsehen in ländlichen Regionen. So werden bislang in den Regionen Ostwestfalen, Münster, Südwestfalen und Aachen noch keine Programme privater Veranstalter via Antenne verteilt. Dies wirkt sich insgesamt nachteilig auf die Akzeptanz von DVB-T aus. Neue Technologien, wie DVB-T2, bieten eine Steigerung der Kanalkapazität und öffnen Wege zu einer wirtschaftlichen Erschließung dieser Gebiete. Die LfM beteiligt sich aktiv an den entsprechenden nationalen Arbeitsgruppen, um weiterhin gemeinsame Vorgehensweisen bei der Einführung der neuen Technologiegenerationen abzusprechen.

Die Konvergenz von Rundfunktechnik, Telekommunikations- und Mobilfunktechnik bringt neue Verbreitungsmethoden für Rundfunk und Mediendienste hervor und eröffnet neue Vermarktungsmöglichkeiten. Mit der Beteiligung an nationalen Arbeitsgruppen hat die LfM aktiv mitgewirkt, einheitliche Eckpunkte für Rundfunkdienste im Internet (IPTV) zu erarbeiten. Durch die ständige Beteiligung der LfM in der TKLM und in sonstigen relevanten Arbeitsgruppen ist sichergestellt, dass neue und aktuelle technische Entwicklungen im Zuständigkeitsbereich der Landesanstalt für Medien Berücksichtigung finden. Gegenstand weiterer Untersuchungen ist die Erprobung und der Einsatz von digitalen Rundfunksystemen im UKW-Bereich (FMeXtra, HD-Radio, DRM 120/DRM+).

Förderung der technischen Infrastruktur

Die Förderung der technischen Infrastruktur soll dem lokalen Hörfunk in NRW die Verbesserung der technischen Reichweite und Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch Reduzierung der Senderbetriebskosten ermöglichen.

Dies kann durch den Einsatz weiterer Sender im Sendegebiet, Änderung der technischen Bedingungen an bestehenden Senderstandorten und durch Optimierung der Modulationssignalzuführung erfolgen. Für die Umsetzung sind im Regelfall Planungsarbeiten, wie z. B. die Erstellung von Rundfunkversorgungsprognosen/Verträglichkeitsanalysen und ggf. Versuchsabstrahlungen, erforderlich.

Im Berichtszeitraum wurden ca. 30.000 € Maßnahmen zur Förderung der technischen Infrastruktur aufgewendet. Dabei handelte es sich um Untersuchungen zur Verbesserung/Optimierung der UKW-Tonrundfunkversorgung für den lokalen Hörfunk in NRW, die Erstellung von Versorgungsgutachten und die Durchführung von Strahlungsversuchen. Für die messtechnische Begleitung von Strahlungsversuchen steht der Messwagen der LfM zur Verfügung.

Für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der technischen Infrastruktur ist ein schriftlicher Antrag erforderlich. Das Nähere regelt die Richtlinie zur Infrastrukturförderung. Dieses transparente Regelwerk steckt den Rahmen der Förderung der technischen Infrastruktur für die analogen terrestrischen Verbreitungswege ab und beschreibt das Verfahren. Somit ist gewährleistet, dass verfügbare Haushaltsmittel wirtschaftlich eingesetzt werden können.

Förderfähig im Sinne dieser Richtlinie sind alle Geräte und technischen Einrichtungen zur Aufbereitung und Zuführung des Modulationssignals vom Studio zu den Senderstandorten, zur Errichtung oder zum Umbau der Standorte, Errichtung und Umbau der Antennenträger und Antennenanlagen einschließlich des Speiseleitungsnetzwerks sowie die Sender. Zum Umfang der förderfähigen Maßnahmen zählen ebenso alle erforderlichen Planungen, Installationsarbeiten und Messungen. Die Förderung laufender Betriebskosten ist ausgeschlossen.

Publikationen

Mit der Veröffentlichung verschiedenster Publikationen nimmt die LfM ihre Beratungs- und Informationsaufgaben wahr. Neben den oben erwähnten Forschungsprojekten, die in der Schriftenreihe Medienforschung veröffentlicht werden, gibt die LfM auch zahlreiche Dokumentationen, Arbeitsmaterialien und Ratgeber heraus. Die aktuellen Publikationen können kostenlos im Bereich Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit angefordert werden oder direkt über das Warenkorbsystem unter www.lfm-nrw.de (<http://www.lfm-nrw.de/>) online bestellt werden.

Februar

Günther Rager, Katharina Schäder: ZeitungsZeit – Nachrichten für Schule,
Evaluationsbericht

Düsseldorf: LfM, 2008. 72 S., (LfM-Dokumentation; Band 34) ISBN 978-3-940929-01-3

1. Auflage: 1000 Exemplare

März

Stephan Dieter, Dirk Schrameyer: IPTV – Über Internet anders fernsehen?! Mehrwert oder nur mehr Kosten?

Düsseldorf: LfM, 2008. 43 S., 2008. 43 S.

(LfM-Technik; Band 7) ISBN 978-3-940929-00-6

1. Auflage: 500 Exemplare

Mai

Jahresbericht 2007 der Landesanstalt für Medien NRW

Düsseldorf: LfM, 2008. 100 S.

1. Auflage: 1000 Exemplare

Juni

Bernd Holznagel, Thorsten Ricke, Isabel Simon,: Mediennutzerschutz

Düsseldorf: LfM, 2008. 109 S. ISBN 978-3-940929-05-01

2. Auflage: 5000 Exemplare

Marcel Machill, Markus Beiler, Martin Zenker: Journalistische Recherche im Internet.

Bestandsaufnahme journalistischer Arbeitsweisen in Zeitungen, Hörfunk, Fernsehen und

Online

Berlin: Vistas 2008, Schriftenreihe Medienforschung der Landesanstalt für Medien NRW
Band 60, 406 Seiten. ISBN 978-3-89158-480-4

August

Medienerziehung im Kindergarten, Status und Entwicklung der Medienkompetenzförderung in nordrhein-westfälischen Kindergärten

Düsseldorf: LfM, 2008. 72 S., (LfM-Dokumentation; Band 35) ISBN 978-3-940929-03-7
1. Auflage: 2000 Exemplare

Wolfgang Schulz, Thorsten Held (Hrsg.): Mehr Vertrauen in Inhalte.

Das Potential von Ko- und Selbstregulierung in den digitalen Medien.

Berlin: Vistas 2008, Schriftenreihe Medienforschung der Landesanstalt für Medien NRW,
Band 59, 217 S., ISBN 987-3-89158-479-8

September

Helmut Volpers, Uli Bernhard, Detlef Schnier:

Public Relations und werbliche Erscheinungsformen im Fernsehen. Eine Typologisierung persuasiver Kommunikationsangebote des Fernsehens.

Berlin: Vistas 2008. Schriftenreihe Medienforschung der Landesanstalt für Medien NRW,
Band 61, 276 S., ISBN 978-3-89158-485- 9

Oktober

Medienkompass: Ratgeber für digitales Fernsehen, Internet und Telekommunikation

Hrsg.: Landesanstalt für Medien NRW, Verbraucherzentrale NRW e. V.

Düsseldorf 2008, Mappe

2. aktualisierte Auflage

November

Medienkompetenzbericht 2008 der Landesanstalt für Medien NRW

Hrsg.: Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Düsseldorf, 2008. 241 S., ISBN 978-3-940929-07-05

1. Auflage: 1500 Exemplare

Zusammenarbeit mit den anderen Landesmedienanstalten

Die Landesmedienanstalten haben viele ihrer Aufgaben gemeinschaftlich organisiert und arbeiten insbesondere bei Fragen überregionaler Bedeutung auf mehreren Ebenen zusammen. Dies ist unumgänglich, da viele Medienthemen eine bundesweit abgestimmte Regelung erfordern.

Im Jahr 2008 wurde die Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten grundlegend neu organisiert. Zentrale Beschlussgremien sind nun die Kommission für Zulassung und Aufsicht -ZAK- (<http://www.alm.de/436.html>), die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich -KEK- (<http://www.alm.de/129.html>), die Kommission für Jugendschutz -KJM- (www.kjm-online.de) und die Gremienvorsitzendenkonferenz -GVK- (<http://www.alm.de/437.html>).

Die Vorbereitung von Beschlüssen und Grundsatzangelegenheiten rund um Programmfragen (inkl. des Bereiches Werbung) übernimmt innerhalb der ZAK der Beauftragte für Programm und Werbung (<http://www.alm.de/85.html>) – auch im Jahr 2008 war die LfM mit dieser Aufgabe betraut.

Darüber hinaus bereitet der Beauftragte für Plattformregulierung und digitalen Zugang (<http://www.alm.de/123.html>) – in Abstimmung mit der technischen Konferenz der Landesmedienanstalten (<http://www.alm.de/124.html>) Fragen rund um technologische Entwicklungen und Notwendigkeiten auf.

Zudem gibt es weitere Beauftragte für die Themenbereiche Europa, Bürgermedien und Verwaltungsfragen (<http://www.alm.de/183.html>).

LfM – die Organe

Direktor – Aufgaben und Portrait

Die Aufgaben des Direktors sind u. a. die Führung der laufenden LfM-Geschäfte sowie die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der Medienkommission.

Seit Juli 1993 ist Prof. Dr. Norbert Schneider Direktor der LfM. Stellvertreter des Direktors ist Dr. Jürgen Brautmeier. (<http://www.lfm-nrw.de/lfr/direktor>)

Portrait

Prof. Dr. Norbert Schneider

(<http://www.lfm-nrw.de/aktuelles/landesmedienanstalten/bio.php3>)

Direktor der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

geb. am 7. August 1940 in Langenau/Württemberg

Studium der ev. Theologie und Publizistik an den Universitäten Tübingen, Marburg und Hamburg (1959 bis 1964)

Wissenschaftliche Arbeit, Vikariate, Volontariat SWF (1965 bis 1971)

Referent, später Direktor im Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik in Frankfurt a. M. (1971 bis 1981)

Direktor für Hörfunk und Fernsehen beim Sender Freies Berlin (1981 bis 1986)

Geschäftsführer der Allianz-Film GmbH Berlin (1986 bis 1993)

Direktor der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) in Düsseldorf (seit 1993)

Vorsitzender der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) (Januar 1999 bis März 2003)

Beauftragter für Programm und Werbung der Kommission für Zulassung und Aufsicht der Landesmedienanstalten (ZAK) seit April 2003

Zahlreiche Arbeiten zu Hörfunk/Fernsehen/Medien

Herausgabe von Fachpublikationen, zuletzt: Frisierte Bilder, getrübler Augenschein. Medienethik zwischen Qualität und Quote. Berlin 2003

Mitgliedschaften in zahlreichen Mediengremien

Verleihung des Professorentitels durch die Landesregierung NRW am 29. Juli 2004

Beirat des Fernsehmuseums der Deutschen Kinemathek u. a. m.

Die Medienkommission

Aufgaben

Das zweite Organ der LfM neben dem Direktor ist nach dem Landesmediengesetz NRW (LMG NRW) die Medienkommission. Sie berät und trifft alle wesentlichen Entscheidungen bei der Lizenzierung und Kontrolle von Programmanbietern, entscheidet über die Vergabe von Übertragungskapazitäten an private Veranstalter sowie über die Vergabe von Fördermitteln und Forschungsprojekten.

Die Medienkommission besteht aus 25 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern, von denen sieben durch den Landtag von Nordrhein-Westfalen gewählt und 18 von gesellschaftlich relevanten Gruppen entsandt werden. Das öffentlich-rechtliche Pendant der Medienkommission ist der Rundfunkrat des WDR, welcher ebenfalls ein plural besetztes Aufsichtsgremium darstellt.

Die Amtszeit der Mitglieder der Medienkommission beträgt sechs Jahre. Vorsitzende ist seit Dezember 2005 Frauke Gerlach. Im November 2008 wurde sie als Vorsitzende der neu konstituierten Medienkommission wieder gewählt. Ihre Stellvertreterin ist Christiane Bertels-Heering.

Portrait

Frauke Gerlach (<http://www.lfm-nrw.de/aktuelles/landesmedienanstalten/bio-fg.php3>)

Vorsitzende der Medienkommission
der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

geb. am 16.03.1964 in Kiel

Studium der Kunstgeschichte und Literaturwissenschaft in Kiel

Studium der Rechtswissenschaften in Kiel und Göttingen (1. Staatsexamen)

Rechtsreferendariat in Hannover (2. Staatsexamen)

Justiziarin der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Nordrhein-Westfalen
seit 1998

Medienrechtliche und medienpolitische Beratung seit 2001

Lehraufträge an der Universität Siegen seit 2005

- Medienregulierung und politische Kommunikation

Wissenschaftliche Mitarbeiterin für Rechtspolitik eines Bundestagsabgeordneten
(1996 – 1998)

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Allgemeine Staatslehre und politische Wissenschaften an der Universität Göttingen (1989 – 1991)

Mitglied der Rundfunkkommission/Medienkommission der Landesanstalt für Rundfunk/Medien Nordrhein-Westfalen seit 2001

Vorsitzende der Medienkommission der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen
seit 2005; wiedergewählt am 14. November 2008

Vereinsvorsitzende Médaille Charlemagne pour les Médias Européens (2005 - 2008)

Kuratoriumsvorsitzende Médaille Charlemagne pour les Médias Européens seit 2008

Aufsichtsratsstätigkeiten: LfM-Nova GmbH, Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH

Mitglieder der Medienkommission

<http://www.lfm-nrw.de/lfr/medienkommission/>

Mitglieder der Medienkommission in der Zeit vom 1.01.2008 bis 13.11.2008/
14.11.2008 bis 31.12.2008

Landtag Nordrhein Westfalen:

Hermann-Josef Arentz, Vorsitzender
Christiane Bertels-Heering, stellvertretende Vorsitzende
Anke Brunn, MdL/Thorsten Schick, MdL
Frauke Gerlach, Vorsitzende Medienkommission
Dr. Stefan Grüll/Thomas Nüchel
Ernst-Wilhelm Rahe
Claudia Scheler, MdL

Evangelische Kirchen in NRW:

Hermann Wischmann

Katholische Kirche:

Erwin Müller-Ruckwitt/Joachim Zöller

Landesverbände der jüdischen Kultusgemeinden von Nordrhein und Westfalen/

Synagogen-Gemeinde Köln:

Alexander Alter/Michael Rubinstein

Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk NRW:

Ralf Woelk/Barbara Hemkes

Deutscher Journalisten-Verband, Landesverband NRW/Gewerkschaft ver.di,

Landesbezirk NRW:

Ulrike Kaiser/Peter Schröder

Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW/Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag:

Wolfgang Miehle/Michael Grütering

Landesrektorenkonferenz NRW/Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen des Landes NRW:

Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster/Prof. Dr. Hans-Joachim Krause

Landesverband der Volkshochschulen von NRW/Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen:

Dr. Kurt Kreiten/Dietrich Pollmann

Landesmusikrat NRW / Bundesverband bildender Künstlerinnen und Künstler, Landesverband NRW/Kulturrat NRW:

Matthias Pannes/Friederike van Duiven

Filmbüro NRW/Verband der Fernseh-, Film- und Videowirtschaft NRW/Film- und Fernseh-Produzenten-Verband NRW:

Petra L. Schmitz/Rafaela Wilde

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW:

Dr. Uwe Becker/Dr. Jörg Steinhausen

Frauenrat NRW/LAG der Familienverbände in NRW:

Dr. Susan Tuchel/Maria Opterbeck

Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband NRW/Landesjugendring NRW:

Julia Engelmann/Marlis Herterich

Sozialverband Deutschland, Landesverband NRW/Sozialverband VdK, Landesverband NRW/Landessenorenvertretung NRW:

Helmut Etzkorn/Helmut Huntgeburth

Verbraucherzentrale NRW/LAG der Verbraucherverbände:

Matthias Arkenstette

Landessportbund NRW:

Maria Windhövel/Manfred Peppekus

Anerkannte Naturschutzverbände NRW:

Dorothee Kucharczik/Rainer Polke

Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen in NRW:

Engin Sakal

Auswirkungen des 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrages

Mit Inkrafttreten des 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrages am 1. September 2008 ist die neu geschaffene Kommission für Zulassung und Aufsicht der Landesmedienanstalten (ZAK) für alle bundesweiten Angelegenheiten der Aufsicht über den privaten Rundfunk zuständig. Damit sind die Gremien der Landesmedienanstalten nicht länger zuständig für überregionale Zulassungen sowie Programm- und Werbeverstöße.

Gleichzeitig wurde der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) erstmals für bundesweite Angelegenheiten eine formelle Zuständigkeit für Auswahlentscheidungen und Zuweisungen zugeschrieben. Ferner gibt es eine Anbindung an die ZAK. Diese muss die GVK regelmäßig über ihre Arbeit unterrichten. Bei Entscheidungen zu Satzungen und Richtlinien sind die Gremien einzubeziehen.

Ausschüsse der Medienkommission

Im Jahr 2008 setzte die Medienkommission zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse ein:

Ständige Ausschüsse

Siehe auch: http://www.lfm-nrw.de/lfr/aufbau_lfr/ausschuesse.php3

- Ausschuss für Haushalt und Finanzen
- Ausschuss für Medienentwicklung
- Ausschuss für Forschung und Medienkompetenz
- Ausschuss für Programm

Themen- und Aufgabenbereiche der Medienkommission in 2008

In 2008 führte die Medienkommission der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) zehn Sitzungen durch.

Dabei wurde im Bereich **Medienkompetenzförderung** die Ausschreibung diverser Forschungsprojekte beschlossen. Hierzu zählten im Jahre 2008 unter anderem die Projekte „Mediennutzung Jugendlicher und junger Erwachsener mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen“, „Medienkompetenz in der Schule“ und „Kompetenzerwerb, exzessive Nutzung und Sucht. Chancen und problematische Aspekte von Computerspielen aus medienpädagogischer Perspektive“.

Darüber hinaus hat die Medienkommission die Fortsetzung der Initiative Eltern+Medien sowie die Beteiligung der LfM an der EU-Initiative „klicksafe – Sicherheit im Internet durch Medienkompetenz“ beschlossen.

Im Bereich der **Bürgermedien** stand die Neuordnung des Bürgerfernsehens im Vordergrund. Hier ist die Vergabe der Trägerschaft „Lernsender“ im Rahmen des Projektes „Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen in NRW“ hervorzuheben. Die Zulassung und Förderung des Instituts für Journalistik der Technischen Universität Dortmund wurde beschlossen. Dies ist ein Grundstein für die Zukunft des partizipativen Bürgerfernsehens in Nordrhein-Westfalen.

Darüber hinaus wurde die Weiterentwicklung des – ebenfalls neuen – Bürgerfunkmodells in ständigem Austausch mit den Betroffenen sehr kritisch begleitet.

Des Weiteren wurde 2008 von der Europäischen Kommission die **Modernisierung des europäischen Telekommunikations- und Frequenzrechts** auf den Weg gebracht. Diese Revision des so genannten Telekompakets hat unter anderem Auswirkungen auf das Rundfunkrecht der einzelnen Mitgliedsstaaten. Aus diesem Grund nahm die Medienkommission die Überarbeitung zum Anlass, eine Stellungnahme zu verabschieden. In dieser spricht sich die Medienkommission gegen eine europäische Regulierungsbehörde aus und fordert die Beibehaltung der nationalen Kompetenz bei der Zuweisung von Funkfrequenzen. Darüber hinaus forderte sie die explizite Anerkennung der demokratieprägenden und vielfaltssichernden Funktion des privaten Rundfunks sowie die Anerkennung des Rundfunks als Wirtschafts- und Kulturgut.

Es müsse gewährleistet sein, dass die Errungenschaften für den Rundfunk, wie sie in der Richtlinie für Audiovisuelle Mediendienste (AVMD) festgeschrieben sind, nicht durch Maßnahmen der Revision des Telekompaketes vermindert bzw. revidiert werden.

Zudem hat sich die Medienkommission mit den Ergebnissen des von der LfM in Auftrag gegebenen und von der Strategieberatung Goldmedia durchgeführten **Konsultationsverfahren zur Digitalisierung des Hörfunks in Nordrhein-Westfalen** beschäftigt. Damit sollten unter Berücksichtigung der spezifischen Lokalradio-Strukturen in Nordrhein-Westfalen konkrete Ansätze zur Einführung von digitalem Hörfunk in NRW mit Beteiligten und Interessierten gemeinsam entwickelt werden. Die Ergebnisse wurden sowohl in der Medienkommission als auch auf einer öffentlichen Anhörung am 8. Mai 2008 in Köln vorgestellt. Zu Wort gemeldet haben sich Betriebsgesellschaften und Veranstaltergemeinschaften, der Bürgerfunk, Vermarkter, Verbände und Hörfunkveranstalter, Radiohörer, Produzenten, Verleger und technische Dienstleister. Die Untersuchung ergab, dass aktive und potenzielle Marktteilnehmer gleichermaßen der Digitalisierung sehr offen gegenüber stehen und darin Chancen für eine größere Radiovielfalt in NRW sehen. Nach Meinung der Befragten habe UKW trotzdem noch lange nicht ausgedient, allerdings werde das Internetradio als zukunftssträftig gesehen.

Von überregionaler Bedeutung waren nicht zuletzt die Beschlüsse hinsichtlich zweier Satzungen, mit welchen sich die Medienkommission zu befassen hatte. Nachdem die Kommission für Zulassung und Aufsicht der Landesmedienanstalten (ZAK) am 11. November 2008 den Text einer gemeinsamen **Satzung der Landesmedienanstalten über Gewinnspielsendungen und Gewinnspiele (Gewinnspielsatzung)** beschlossen hat, mussten die Ländergremien nach der Beschlussfassung in den Gremien auf Bundesebene dieser Satzung ebenfalls zustimmen. Im Anschluss daran erfolgte die Veröffentlichung der Satzung in den jeweiligen Amtsblättern.

Am 23. Februar trat schließlich die Satzung in Kraft und ersetzte damit die **Anwendungs- und Auslegungsregeln der Landesmedienanstalten für die Aufsicht über Fernseh-Gewinnspiele (GewinnSpielReg.)** vom Juni 2007, welche eine freiwillige Selbstverpflichtung der Veranstalter und der Landesmedienanstalten darstellten.

Auch die **Satzung über die Zugangsfreiheit zu digitalen Diensten und zur Plattformregulierung gem. § 53 RStV** wurde seitens der ZAK bereits in der Sitzung

am 11. November 2008 nach vorheriger Abstimmung mit der Gremienvorsitzendenkonferenz der Landesmedienanstalten beschlossen und bedurfte darüber hinaus auch der Zustimmung der Gremien der Länder. Sie trat am 4. März 2009 in Kraft und ersetzt die bisherige Zugangssatzung nach § 53 RStV. Die Neufassung setzt die mit dem 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrag eingeführte technologieneutrale Plattformregulierung um und schafft eine Grundlage für die Vergabe bundesweiter Frequenzen. Zudem regelt sie die Anzeigepflicht für Betreiber von Plattformen sowie deren Zugangsoffenheit in Bezug auf die Belegung oder elektronische Programmführer (EPG).

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender

JANUAR

- 23.01.2008 **Pressekonferenz „ Médaille Charlemagne pour les Médias Européens“**
Rathaus, Aachen
- 28.01.2008 **GSPWM-Workshop „Rundfunk in Zeiten des Netzes“**
Landtag NRW, Düsseldorf
- 29.01.2008 **3. Deutsch-Französischer Mediendialog**
NRW-Vertretung, Brüssel

FEBRUAR

- 11.02.2008 **Pressekonferenz ZeitungsZeit**
LfM, Düsseldorf
19. – 23.02.2008 **Bildungsmesse didacta 2008**
Messe Stuttgart

MÄRZ

- 05.03.2008 **LfM-Jahresempfang**
LfM, Düsseldorf
- 19.03.2008 **Pressekonferenz Adolf-Grimme-Preis**
LfM, Düsseldorf

APRIL

- 08.04.2008 **Musikworkshop „Web 2.0: Potenziale und Herausforderungen – Wird der Rezipient zum Produzenten?“**
LfM, Düsseldorf
- 24.04.2008 **Preisverleihung der Médaille Charlemagne pour les Médias Européens** an Fatih Akin und Abdellatif Kechiche
Rathaus, Aachen

28.04.2008 **Expertenworkshop zu Fragen der Digitalisierung, der Konvergenz und dem Zusammenwachsen von Rundfunk und Telekommunikation**
LfM, Düsseldorf

MAI

08.05.2008 **Pressekonferenz Grimme Online Award**
LfM, Düsseldorf

08.05.2008 **Digitalisierungsanhörung**
IHK, Köln

21.05.2008 **Transatlantischer Dialog „The Show Must Go Online“**
Staatskanzlei NRW, Düsseldorf

28.05.2008 **Medienpädagogische Fachtagung „Kompetente Nutzung von Handy, Chat und Internet als Thema in Schule und Jugendarbeit“**
Medienzentrum, Bielefeld

29.05.2008 **Fachgespräch „Rundfunk als öffentliche Aufgabe“**
NRW-Vertretung, Berlin

JUNI

05. – 08.06.2008 **Festival Großes Fernsehen**
Mediapark, Köln

07. – 08.06.2008 **medienfest.nrw**
Mediapark, Köln

09. – 11.06.2008 **medienforum.nrw**
koelnmesse, Köln

12. – 14.06.2008 **respect, Jugendmesse**
Landschaftspark, Duisburg

18. – 20.06.2008 **Deutscher Jugendhilfe-Tag**
Messe, Essen

AUGUST

20. – 24.08.2008

Games Convention

Messe, Leipzig

29.08. – 03.09.2008

Internationale Funkausstellung

Messe, Berlin

SEPTEMBER

03.09.2008

GSPWM-Workshop „Spot & Co. – Welchen Finanzierungsquellen des privaten Rundfunks gehört die Zukunft“,

ICC, Berlin

04.09.2008

Medienpädagogische Fachtagung

«Hören lernen – mit Spaß und Qualität»

Robert-Schumann-Hochschule, Düsseldorf

12.09.2008

BBC Last Night of the Proms

LfM, Düsseldorf

21.09.2008

Weltkindertag

Rheinuferpromenade, Düsseldorf

24.09.2008

NRW-Praxistag

Medienzentrum Rheinland, Düsseldorf

26.09.2008

LfM-Mediendialog

LfM, Düsseldorf

26.09.2008

LfM-Hörfunkpreis

Turbinenhalle, Düsseldorf

OKTOBER

13.10.2008

Metropolitan

Ständehaus, Düsseldorf

20.10. – 14.11.2008

Antenne Deutsch/Land 2008, Journalistenaustausch**NOVEMBER**

05.11.2008

„Election breakfast“ Frühstück anlässlich der US-Präsidentschaftswahl

LfM, Düsseldorf

05. – 09.11.2008

World Cyber Games

koelnmesse, Köln

15.11.2008

LfM-Bürgermedienpreis

IHK, Köln

29.11.2008

LfM-Campus-Radio-Tag inklusive Preisverleihung

LfM, Düsseldorf

Veranstaltungen

Im Jahre 2008 führte die LfM über 30 Veranstaltungen teilweise mit Kooperationspartnern zu medienrelevanten Themen durch.

Das 20. medienforum.nrw (<http://www.medienforum.nrw.de/nc/kongress/archiv/kongress-archiv/programm-2008.html>) verzeichnete im Jubiläumsjahr des erfolgreichen nordrhein-westfälischen Branchentreffs mehr als 3.000 Kongressbesucherinnen und -besucher und mehr als 350 Medienexperten. Drei Tage lang wurde unter dem Motto „Vom Wert der Medien“ über aktuelle Trends und Tendenzen in den Bereichen Rundfunk, Film, Print, Online und Telekommunikation referiert und diskutiert.

Das Festival Großes Fernsehen präsentierte im Rahmen des 20. medienforum.nrw hochqualifizierte nationale und internationale Filmproduktionen. Zu den 19 Vorpremierer, die von 15 TV-Programmanbietern und Produktionsfirmen vorgestellt wurden, kamen fast 3.000 Fernsehfans. (<http://www.medienforum.nrw.de/de/festival/archiv/grosses-fernsehen-2008/das-programm-donnerstag-5062008.html>)

Ein kleines Jubiläum hatte das Projekt "Antenne Deutsch/Land 2008": Zum zehnten Mal führte die LfM in Kooperation mit dem Goethe-Institut e. V. das Fortbildungsprogramm für Radiojournalisten und -journalistinnen aus Osteuropa durch. Seit der Etablierung des Programms "Antenne Deutsch/Land" im Jahre 1999 haben rund 100 Hörfunkjournalistinnen und Hörfunkjournalisten aus fast 30 Ländern an dem Fortbildungsprogramm teilgenommen. (<http://www.antenne-d.de/index.php?id=projektberichte-2008>)

Erstmalig präsentierten sich die Projekte klicksafe, Handysektor und Internet-ABC auf der World Cyber Games, der Olympiade für Spieler, in Köln. Zudem war die LfM mit ihren Projekten bereits zum sechsten Mal auf der Bildungsmesse didacta, die 2008 in Stuttgart stattfand, präsent. In Form von Gesprächen und Quizspielen konnten sich die Besucher dem Thema Medienkompetenz nähern.

Neben den traditionsreichen Preisverleihungen im Radiobereich (Hörfunkpreis, Bürgermedienpreis, Campus-Radio-Preis) wurde erstmalig lokales Fernsehen ausgezeichnet. In sechs Kategorien wurde der Metropolitan mit Unterstützung der LfM verliehen.

Mehr Infos unter:

LfM-Hörfunkpreis 2008: http://www.lfm-nrw.de/hoerfunk/hoerfunkpreis/preis_2008/

LfM-Bürgermedienpreis 2008: <http://www.lfm-nrw.de/aktuelles/lfm-veranstaltungen/archiv-2008.php3>

LfM-Campus-Radio-Preis: <http://www.lfm-nrw.de/presse/?id=624>

Metropolitan: <http://www.lfm-nrw.de/presse/index.php3?id=611>

Filmemacher Fatih Akin und Regisseur Abdellatif Kechiche waren die diesjährigen Preisträger des Europäischen Medienpreises "Médaille Charlemagne pour les Médias Européens", der alljährlich im Umfeld des Internationalen Karlspreises an verdiente europäische Medienpersönlichkeiten oder Institutionen in Aachen verliehen wird.

(<http://www.lfm-nrw.de/presse/index.php3?id=564>)

Informationen zu weiteren Veranstaltungen 2008 unter:

<http://www.lfm-nrw.de/aktuelles/lfm-veranstaltungen/archiv-2008.php3>

LfM in Kürze

Aufgaben

Die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) ist eine von 14 Landesmedienanstalten in Deutschland mit Sitz im Düsseldorfer Medienhafen. Grundlage für ihre Arbeit ist das Landesmediengesetz. Die LfM ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt und unabhängig von Staat und privaten Interessen. Sie finanziert sich aus einem Prozent der in NRW erhobenen Rundfunkgebühren.

Die LfM hat insbesondere die Aufgaben:

- die Medienkompetenz zu fördern,
- privaten Hörfunk und privates Fernsehen zu lizenzieren (Erlaubnis, in NRW Hörfunk oder Fernsehen in privater Trägerschaft zu verbreiten),
- die Weiterverbreitung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen in nordrhein-westfälischen Kabelanlagen zu regeln,
- die Programme der privaten Veranstalter zur Sicherung der Meinungsvielfalt und zur Einhaltung der Jugendschutz- und Werbebestimmungen zu beobachten,
- bei Rechtsverstößen abgestufte Sanktionen vorzunehmen,
- Veranstalter, Anbieter, Betreiber von Kabelanlagen und andere zu beraten,
- die Belegung in den Breitbandkabelanlagen der Telekom und privater Kabelanlagenbetreiber durch einen Kabelbelegungsplan festzulegen,
- mit den anderen Landesmedienanstalten zusammenzuarbeiten,
- Offene Kanäle im Hörfunk und im Fernsehen zu fördern,
- Medienforschungsprojekte in Auftrag zu geben,
- die erforderliche technische Infrastruktur zur terrestrischen Versorgung des gesamten Landes zu fördern,
- Qualitätskennzeichen für bestimmte Sendungen und Sendeformate zu vergeben.

Beteiligungen

Um sowohl im Hinblick auf die Programmqualität als auch bei der Medien-Bildungsfor- schung die Entwicklung möglichst hoher Standards zu unterstützen, ist die LfM seit 1997 mit 12,125 Prozent an der **Adolf-Grimme-Institut GmbH** (<http://www.grimme-institut.de/html/>) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Deutsche Volkshochschulver- band, der WDR, das ZDF, die Filmstiftung NRW und die Stadt Marl. Das Adolf-Grimme- Institut setzt durch die Verleihung des Grimme-Preises seit Jahren wichtige Akzente bei der Qualitätsdebatte im deutschen Fernsehen. Darüber hinaus arbeitet es auch intensiv an der Entwicklung von Fortbildungsangeboten für Medienberufe.

Ebenfalls seit 1997 ist die LfM mit 12,5 Prozent an der **Europäischen Zentrum für Me- dienkompetenz GmbH (ecmc)** (<http://www.ecmc.de/teedrei/Startseite.82.0.html>) in Marl beteiligt. Das Zentrum ist als GmbH ein Gemeinschaftsunternehmen von öffentlichen und privatwirtschaftlichen Gesellschaftern (Public-Private-Partnership) mit der Aufgabe, Me- dienkompetenz im Rahmen der Berufsausbildung und an Schulen zu vermitteln. Von der LfM ist das ecmc beauftragt, das Projekt mekonet weiter zu entwickeln.

Ausbildungsmöglichkeiten für Journalisten im Fernsbereich bietet seit 2000 die **RTL- Journalistenschule für TV und Multimedia GmbH** (<http://www.rtl-journalistenschule.de/>) in Köln, zu deren Gesellschaftern die LfM mit ihrer zehnzprozentigen Beteiligung gehört.

Mit einem Anteil von 5 Prozent ist die LfM Gesellschafter der 1999 gegründeten **Digital Radio West GmbH** (<http://www.digitalradiowest.de/drw/>), die Übertragungseinrichtun- gen betreibt und die Übertragungskapazitäten für das digitale Radiosystem DAB im Band III in NRW vermarktet. Die LfM dient damit der Interessenvertretung der privaten Veran- stalter bei der Einführung des Digitalen Hörfunks in NRW.

Seit 2003 ist die LfM mit einem Anteil von 5 Prozent an der **Filmstiftung NRW GmbH** (<http://www.filmstiftung.de/>) Düsseldorf, beteiligt. Die Filmstiftung NRW unterstützt seit ihrer Gründung im Jahr 1991 Autoren, Produzenten, Verleiher und Kinobesitzer, High- und Low-Budget-Produktionen und herausragende internationale Fernsehfilme. Seit 1994 hat auch die Förderung des Hörspiels ihren festen Platz bei der Filmstiftung. Seit ihrer Grün- dung 1991 hat sie sich darüber hinaus konsequent in der Aus- und Weiterbildung für den Film- und Fernsehbe-

reich engagiert. Weitere Gesellschafter der Filmstiftung sind das Land NRW, der WDR, das ZDF und RTL.

Ende 2003 wurde die **LfM Nova GmbH (<http://www.lfm-nova.de/>)** mit der LfM als Alleingesellschafterin gegründet. Die GmbH dient der Umsetzung der ihrer Gesellschafterin LfM gemäß § 88 LMG NRW zugewiesenen Aufgaben; sie organisiert primär das [medienforum.nrw](http://www.medienforum.nrw).

Darüber hinaus ist die LfM als Mitglied in folgenden Vereinen engagiert:

- Bildungszentrum BürgerMedien e. V.,
- Internet-ABC e. V.,
- Programmberatung für Eltern e. V. (flimmo),
- Deutscher Kamerapreis Köln e. V.,
- Verein zur Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln,
- Erfurter Netcode e. V.,
- Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherung e. V.,
- Médaille Charlemagne pour les Médias Européens e. V.,
- Mitglied im Projektkonsortium klicksafe,
- Mitglied im Projekt „European Platform for Regulatory Authorities“ (EPRA).

Rechtsgrundlagen

Grundlage der Arbeit der LfM ist zum Einen das Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) und zum Anderen der Rundfunkstaatsvertrag (RStV), jeweils in den aktuellen Fassungen. Für den Jugendschutz ist der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag maßgeblich.

Das Inkrafttreten des 10. RÄStV zum 01.09.2008 hat nicht nur Änderungen des materiellen Rechts mit sich gebracht, sondern die Organisation der Landesmedienanstalten auf eine neue Grundlage gestellt. Vor allem im Bereich der Zulassung und Aufsicht über bundesweiten Rundfunk, aber auch im Bereich der Plattformregulierung und der Frequenzvergabe ist die bis dahin auf Basis der Vereinbarung praktizierte Kooperation unter den Landesmedienanstalten rundfunkstaatsvertraglich intensiviert worden. Der der Einrichtung der KEK und der KJM zugrunde liegende Gedanke des abgestimmten Vorgehens in bestimmten Feldern der Aufgabenerledigung durch Einschaltung eines einheitlichen Organs, das der jeweils zuständigen Landesmedienanstalt im Bereich der Konzentrationskontrolle und im Bereich des Jugendmedienschutzes dient, ist durch die Einsetzung weiterer Kommissionen fortgeführt worden. Die ZAK, bestehend aus den Direktoren, Präsidenten und Geschäftsführern aller Landesmedienanstalten, dient der jeweils zuständigen Landesmedienanstalt nunmehr als Organ z. B. in Zulassungs-, Aufsichts- und Plattformangelegenheiten. Bei Auswahlentscheidungen im Rahmen einer Frequenzvergabe ist die GVK, bestehend aus den Gremienvorsitzenden der Landesmedienanstalten, einzuschalten. Die KEK wurde um Direktoren aus den Landesmedienanstalten ergänzt.

Unter den materiellrechtlichen Änderungen sind besonders die Regelungen zur Plattformregulierung in den §§ 51 ff. RStV und die Gewinnspielregelung in § 8 a RStV hervorzuheben.

All diese Änderungen ziehen Änderungsbedarf in Satzungen und Richtlinien nach sich. Im Jahr 2008 wurde dementsprechend das ALM-Statut den veränderten Bedingungen angepasst. Die ZAK gab sich eine Geschäfts- und Verfahrensordnung, in der die wesentlichen Einzelheiten des Verfahrens geregelt sind.

Zudem wurden im Berichtszeitraum auf Grundlage entsprechende staatsvertragliche Ermächtigungen übereinstimmend bzw. gemeinsam mit den anderen Landesmedienanstalten folgende Satzungen geändert bzw. erlassen:

- Satzung über die Zurverfügungstellung der notwendigen personellen und sachlichen Mittel für die Kommissionen nach § 35 Abs. 2 des Rundfunkstaatsvertrages (Kommissionsfinanzierungssatzung – KFS),
- Satzung der Landesmedienanstalten über Gewinnspielsendungen und Gewinnspiele (Gewinnspiel-Satzung),
- Satzung über die Zugangsfreiheit zu digitalen Diensten und zur Plattformregulierung gemäß § 53 Rundfunkstaatsvertrag.

LfM in Zahlen

Der LfM standen 2008 insgesamt rund 19,9 Millionen € an Haushaltsmitteln zur Verfügung. Der Anteil am Gebührenaufkommen an Rundfunkgebühren in Nordrhein-Westfalen betrug rund 15,3 Millionen €, dazu kamen 4,6 Millionen € zusätzliche Erträge.

Mit diesen 19,9 Millionen € finanziert die LfM die Förderung der Medienkompetenz, Förderung der Bürgermedien, Förderung der technischen Infrastruktur, Medienforschung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, medienforum.nrw, Jugendmedienschutz, Gemeinschaftsaufgaben aller Landesmedienanstalten, Aus- und Fortbildung in Medienberufen sowie ihre innere Verwaltung (Sach-, Personal- und Gremienaufwendungen).

Ein zusätzlicher Abführungsbetrag an den WDR hat sich für 2008 nicht ergeben.

Auf der Basis langfristiger Finanzierungsplanungen wird der Haushalt sicher und kontinuierlich geführt; hierzu gehört auch der Einsatz zweckgebundener Rücklagen (263 T€).

Als öffentliche Institution ist die LfM zum sparsamen, wirtschaftlichen Handeln verpflichtet und unterliegt der regelmäßigen Prüfung durch den Landesrechnungshof NRW. Die detaillierten Zahlen werden nach dieser Prüfung veröffentlicht.

Aufteilung in Aufwendungen und Investitionen 2008

Fördermaßnahmen

· Medienkompetenz	1.422 T€	7,34 %
· Bürgermedien	1.707 T€	8,81 %
· Rundfunktechnik	408 T€	2,10 %
· Forschung	299 T€	1,54 %
· Gemeinschaftsaufgaben	700 T€	3,62 %
· Veranstaltungen/ÖA/Beteiligungen	769T€	3,96 %
· medienforum.nrw	3.295 T€	16,99 %
· Filmstiftung NRW	885 T€	4,56 %

Ausgleichsabgabe an Lokalradios	74 T€	0,38 %
---------------------------------	-------	--------

Personal/Verwaltung/Gremien	8.595 T€	44,33 %
Abschreibung	601 T€	3,09 %
Investitionen	636 T€	3,28 %

Die LfM bildet aus

Nach wie vor haben Medien eine hohe Anziehungskraft auf junge Menschen und bei vielen ist der Wunsch nach einer entsprechenden Ausbildung im Medienbereich sehr groß.

Die LfM sieht sich in der Pflicht, jungen Menschen eine Chance für ihr künftiges Berufsleben zu ermöglichen und ist daher bestrebt, Ausbildungsstellen, Referendariatsstellen und Praktika anzubieten.

Mit Blick auf die Ausbildungsaktivitäten ist es erfreulich, dass die LfM mittlerweile in den Berufen Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation, Mediengestalter/in Bild und Ton und Veranstaltungskaufmann/-Kauffrau ausbildet. Zusätzlich hat sie seit Jahren einen Studienplatz an einer dualen Hochschule für eine Bachelor-Ausbildung in der Medien- und Kommunikationswirtschaft reserviert.

2008 hatte die LfM 6 Auszubildende, wovon mittlerweile 4 ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Neben der theoretischen Ausbildung, die in der Berufsschule bzw. in der dualen Hochschule in Ravensburg erfolgt, werden die Auszubildenden im Rahmen des praktischen Teils ihrer Ausbildung so eingesetzt, dass sie die Arbeitswelt möglichst real erleben. Um sie auf ihr künftiges Berufsleben vorzubereiten, durchlaufen sie verschiedenen Bereiche in der LfM und lernen so verschiedene Inhalte und verschiedene Arbeitsweisen kennen.

Die Studentinnen und Studenten des Bachelor Studiengangs Medien- und Kommunikationswirtschaft erhalten Gelegenheit, den praktischen Teil ihrer Ausbildung nicht nur bei der LfM, sondern auch bei Radio- und Fernsehveranstaltern bzw. bei Werbeagenturen zu absolvieren, um die Medienbranche mit ihren Facetten kennenzulernen.

Neben der Berufsausbildung bietet die LfM Schülern und Studenten immer wieder Schul- und Studentenpraktika an. Hierbei bleiben die Studentinnen und Studenten meistens für die Dauer ihres Praktikums in einem Bereich, wohingegen die Schülerinnen und Schüler vorab festgelegte Bereiche durchlaufen, um so die Inhalte wie auch die Aufgaben kennen zu lernen, mit dem Ziel, einen ersten Einblick in das Berufsleben zu erhalten.

2008 hat die LfM 5 Schülerinnen und Schülern bzw. 4 Studentinnen und Studenten die Durchführung von Schul- und Studentenpraktika ermöglicht.

Neben der Ausbildung und den Praktika bietet die LfM Rechtsreferendaren und Rechtsreferendarinnen, 2008 waren es 4, die Möglichkeit, ihr Referendariat bei der LfM zu absolvieren. Die Arbeit der Referendare hat sich bereits soweit etabliert, dass sie vorgegebene Aufgaben übernehmen können und so zur Entlastung der Kolleginnen des Rechtsbereichs beitragen.

Zuständigkeiten

Stand: Oktober 2009

Direktor

Prof. Dr. Norbert Schneider

Leitung des Büros des Direktors:

Dr. Thomas Bauer

Vorzimmer des Direktors:

Tanja Beyer

Assistenz:

Gaby Klammer

Presse

Pressesprecher:

Dr. Peter Widlok

Informationsdienste:

Regina Großefeste

Assistenz:

Gisela Schlossmacher

Abteilung Recht, Technik, Förderung, Aufsicht

Leiter der Abteilung und Stellvertreter des Direktors:

Dr. Jürgen Brautmeier

Assistenz:

Andrea Reiß

Förderung

Bereichsleiterin:

Mechthild Appelhoff

Medienkompetenz:

Rainer Smits

Medienforschung/Medienkompetenz:

Antje vom Berg/Dr. Dörte Hein

Medienforschung/Medienkompetenzprojekte:

Dr. Meike Isenberg

„Netzwerk“ Medienkompetenz:

Christina Rhode

Aus- und Fortbildung in Medienberufen/Bürgermedien:

Peter Schwarz

Projekt „Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen in NRW“

Tina Schäfer

Bürgermedien/Hörfunk:

Norbert Sander

Sachbearbeitung:

Birgit Pietschmann

Assistenz Projekt „Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen in NRW“

Ingrid Raabe

Assistenz:

Bettina Rößler

Michaela Klindtworth

Aufsicht

Bereichsleiter:

Holger Girbig

Programm:

Andreas Schmidt

Jugendmedienschutz in Rundfunkprogrammen:

Barbara Banczyk

Jugendmedienschutz im Internet:

Viola Hagen-Becker

Programm/Jugendmedienschutz im Internet:

Stephanie Jansen

Wirtschaftsfragen:

Dr. Thomas Bauer

Werbung/Sponsoring:

Rainer Smits

Assistenz:

Kristina Wolters

Recht

Bereichsleiterin:

Doris Brocker

Rechtsfragen

Jutta-Katharina Bühler

(nachrichtlich: Gleichstellungsbeauftragte)

Rechtsfragen:

Michaela Friedrichowicz

(nachrichtlich: Datenschutzbeauftragte)

Rechtsfragen:

Sandra Robke

Europaangelegenheiten:

Phillip Pamme

Sachbearbeitung:

Christine Rauhut

Assistenz:

Tanja Schönberger

Heike Sander

Technik

Bereichsleiter:

Armin Loos

Mobile und portable Plattformen:

Thomas Würfel

Stationäre Plattformen:

Andreas Jaske

Assistenz:

Patricia Driessen

Abteilung Verwaltung, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Gremienbüro

Leiter der Abteilung:

Klaus Burkert

Assistenz:

Jutta Fink

Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

Bereichsleiter:

Dr. Joachim Gerth

Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit:

Dagmar A. Rose

Assistenz:

Gabriele Listmann

Silvia Siegmar

Gremienbüro

Leitung des Gremienbüros:

Thomas Fritz

Vorzimmer der Medienkommission:

Heike Guschauski

Assistenz:

Gaby Klammer

Haushalt und Finanzen

Bereichsleiter:

Volker Barth

Haushaltsplanung und Haushaltsdurchführung:

Frank Baus

Haushaltskontrolle und Buchhaltung:

Martina Meier

Assistenz:

Vjdan Tufan

Personal und Organisation

Bereichsleiter:

Helmut Jaensch

Organisation:

Markus Kamps

Sachbearbeitung Personal:

Elke Ern

Beschaffung/Gebäudeverwaltung:

Stefan Kordges

Empfang/Telefonzentrale:

Petra Pohl

Innere Dienste:

Thomas Germer

Magnus Fleckner

Assistenz:

Petra Heinz

Michaela Klindtworth

Leiter Daten- und Kommunikationstechnik:

Rigobert Heften

Daten- und Kommunikationstechnik:

Andreas Habig

Ella Büschgens

Kontakt:

info@lfm-nrw.de

Organigramm

<http://www.lfm-nrw.de/lfr/direktor/>

ZAK (Kommission für Zulassung und Aufsicht)

Geschäftsführung:

Dr. Natalie Poralikhan

Sachbearbeitung:

Nicole Höhmann

Assistenz:

Andrea Reiß

Projekt klicksafe

Dilek Akinci

Martin Müsgens

Verein Internet-ABC e. V.

Gabriele Becker